



Tätigkeitsbericht 2021

Wien

Niederösterreich

Burgenland

TÄTIGKEITSBERICHT DER PGO

Der Tätigkeitsbericht 2021 umfasst die von der Geschäftsstelle intern und/oder von externen Auftragnehmer*innen geleisteten Arbeiten und Aktivitäten, über deren Ergebnisse bzw. deren Stand in den nachfolgenden Ausführungen berichtet wird.

Schwerpunkte der Tätigkeiten im Berichtsjahr 2021:

Schwerpunkte mit überwiegend fachlicher Bearbeitung von raumrelevanten Fragestellungen

1	Check der Planungssysteme im Burgenland, in Niederösterreich und Wien zur besseren Bewältigung der Klimawandelfolgen (Climate Proofing Ostregion) - Endbericht	5
2	Homeoffice und raumrelevante Auswirkungen	24
3	Verankerung Bodenschutz in der Länderregion Ost	28
4	Mindestkriterien für die betriebliche Standortentwicklung	30
5	Centrope Map und Centrope Statistics	32

Schwerpunkte mit überwiegend Koordinierungsaufgaben

6	Plattform Regionalverkehr	36
7	Plattform Energie und Klimaschutz (Smart Region Plattform)	41
8	Plattform für wirtschaftsräumliche Themen	43
9	Plattform Regionalentwicklung im ländlichen Raum	45

Sonstiges

10	Sonstige Aktivitäten	49
----	----------------------	----

1. Check der Planungssysteme im Burgenland, in Niederösterreich und Wien zur besseren Bewältigung der Klimawandelfolgen (Climate Proofing Ostregion)

- Endbericht

1.1 Klimawandelfolgen in der Ostregion

Aufgrund des **Klimawandels** können meteorologische Phänomene in **veränderter Häufigkeit und Intensität** auftreten. Insbesondere **Extremereignisse** haben eine starke Wirkung auf Siedlungsgebiete, Verkehrsinfrastruktur, Energieversorgung und andere Sektoren. Die Auswirkungen des Klimawandels hängen dabei nicht nur vom Ausmaß der Klimaveränderung ab, sondern insbesondere von der Ausgangslage, in der sich eine Region befindet.

Dabei stellt sich bei genauer Betrachtung der Bundesländer Burgenland, Niederösterreich und Wien heraus, dass die **Ostregion** gegenüber einer Klimaänderung **besonders verletzlich** ist, da hier fast die Hälfte des BIPs von Österreich erbracht wird und rund die Hälfte der Bevölkerung Österreichs wohnt. Auch die wichtigsten landwirtschaftlichen Produktionsregionen liegen in der Ostregion.

Die **Ostregion** ist vom Klimawandel auch **besonders betroffen**, da sie zu den **niederschlagärmsten Regionen von Österreich** zählt. Die klimatologische Wasserbilanz (Verdunstung im Vergleich zur Niederschlagssumme) ist in weiten Teilen der Ostregion negativ, was zu **Trockenstress für die Vegetation und Trockenperioden** führt. Gleichzeitig sind aber die Gebirgsregionen bis zum Wienerwald von **kleinräumigen Starkregenereignissen** besonders betroffen, was mit der relativ hohen Gewitterwahrscheinlichkeit in diesen Regionen zusammenhängt. Diese Bereiche sind auch vergleichsweise stärker von mehrtägigen, **großräumigen Niederschlagsereignissen** betroffen, die zu **Erdbeben und zu Überflutungen** führen können. Die Ostregion und insbesondere die Tieflagen zählen aber auch zu den **wärmsten Regionen in Österreich**. Durch die kontinentale Lage werden besonders **im Sommer im Vergleich mit Gesamtösterreich hohe Temperaturen** erreicht. Diese Veränderung bei den Temperatursignalen spiegelt sich auch in einer kontinuierlichen Zunahme an Hitzetagen und Tropennächten in den letzten Jahrzehnten wider.

Zukünftig ist mit einer **weiteren Veränderung der Klimasignale**¹ zu rechnen und von einer **Zunahme von Extremereignissen** auszugehen. In den letzten Jahrzehnten kam es bereits zu einer **deutlichen Erwärmung**, die sich laut den einschlägigen Projektionen fortsetzen wird. Länger andauernde **Hitzewellen** werden zunehmen und neue **Hitzerekorde** erwartet, die massiv die **Hitzebelastung für Menschen und Infrastrukturen** erhöhen. Besonders versiegelte Flächen, welche sich in der Sonne stark erhitzen, können in Siedlungsräumen diese Hitzebelastung weiter verstärken. Durch die prognostizierten Temperatursteigerungen wird auch die Evapotranspiration zunehmen und damit das **Trockenheitsproblem** in Teilen der Ostregion verstärkt.

¹ Klimasignal beschreibt den beobachteten bzw. simulierten Unterschied des Wertes einer Klimagröße (z.B. der Temperatur oder die Veränderung von Extremereignissen) zwischen zwei Perioden (z.B. Vergangenheit vs. Zukunft). Dabei wird der Anteil einer Klimaänderung betrachtet, der sich einer bestimmten Ursache zuordnen lässt und sich von den natürlichen Klimaschwankungen unterscheidet (Quellen: Birkmann, et. al. (2017). Das Assessment von Vulnerabilitäten, Risiken und Unsicherheiten. In: Brasseur, G., et.al. (eds) Klimawandel in Deutschland. Springer Spektrum, Berlin, Heidelberg. https://doi.org/10.1007/978-3-662-50397-3_26, Hawkins, E., Frame, D., et. al (2020). Observed emergence of the climate change signal: From the familiar to the unknown. Geophysical Research Letters 47, e2019GL086259, Umweltbundesamt o.J.: Glossar. Online: <https://www.umweltbundesamt.de/service/glossar/>)

Eine wärmere Atmosphäre kann aber auch mehr Wasserdampf aufnehmen und damit steht **Gewittern** künftig mehr Niederschlagswasser zur Verfügung. Zusätzlich wird durch die **zunehmende Labilität der Atmosphäre** mit einer Zunahme von Gewittern gerechnet. Beide Prozesse zusammen, also Niederschlagsintensitätszunahme aufgrund des Temperaturanstiegs und Zunahme der Häufigkeit von schweren Gewittern, führen zu einer starken **Zunahme von schadensverursachenden Starkniederschlägen**.

Abbildung: Für die PGO-Region besonders relevante Klimawandelfolgen



Bildquellen: <https://www.noen.at/wr-neustadt/baeume-kipten-schnee-sorgte-fuer-einsaetze-in-walpersbach-wintereinbruch-27737228>, <https://burgenland.orf.at/v2/news/stories/2859897/>, <https://www.vienna.at/starke-hitzebelastung-ab-donnerstag-die-stadt-wien-gibt-tipps/5379919>, https://www.stadt-umland.at/fileadmin/root_sum/THEMEN/Klimakrise/D%C3%BCrre.png

Aufgrund der **Lage im Übergangsbereich verschiedener Klimaeinflüsse** und der räumlichen Nähe verschiedener Klimazonen kann im PGO-Raum grundsätzlich davon ausgegangen werden, dass auch der **Klimawandel sehr inhomogen** verläuft und deutliche **lokale Unterschiede in der Betroffenheit** auftreten.

1.2 Projektzielsetzung „Climate Proofing Länderregion Ost“

Aufgrund der spezifischen, raumübergreifenden Herausforderungen des Klimawandels in der Länderregion Ost beschäftigt sich die Planungsgemeinschaft Ost bereits seit 2018 mit diesem Thema, um die Anknüpfungspunkte zur Berücksichtigung von Klimawandelfolgen auf den verschiedenen Planungsebenen zu schaffen.

Die PGO hat deshalb 2020 die Universität für Bodenkultur unter Projektleitung des Instituts für Landschaftsentwicklung, Erholungs- und Naturschutzplanung (ILEN) und des Instituts für Landschaftsplanung (ILAP) beauftragt, sich die Planungsinstrumente in den drei Ländern im Hinblick auf ihre Resilienz gegenüber dem Klimawandel anzuschauen. Das entsprechende Projekt **„Climate Proofing² – Ostregion, Check der Planungssysteme im Burgenland, in Niederösterreich und in Wien zur besseren Bewältigung der Klimawandelfolgen“** (CLIP-OST) verfolgte dabei insbesondere folgende Ziele:

- ▶ Ansätze für ein „Climate Proofing“ und insbesondere für die raumübergreifenden Herausforderungen sowie

² Definition Climate Proofing: Pläne, Programme und Strategien sowie damit verbundene Investitionen sollen gegenüber den aktuellen und zukünftigen Auswirkungen des Klimawandels resilient und anpassungsfähig gemacht werden. Dabei sollen entsprechende Methoden, Instrumente und Verfahren der räumlichen Planung und Raumentwicklung angewandt werden.

- ▶ Anknüpfungspunkte für das Verbessern der Rahmenbedingungen für die Klimawandelanpassung im Bereich der räumlichen Planung und Entwicklung in der PGO-Region

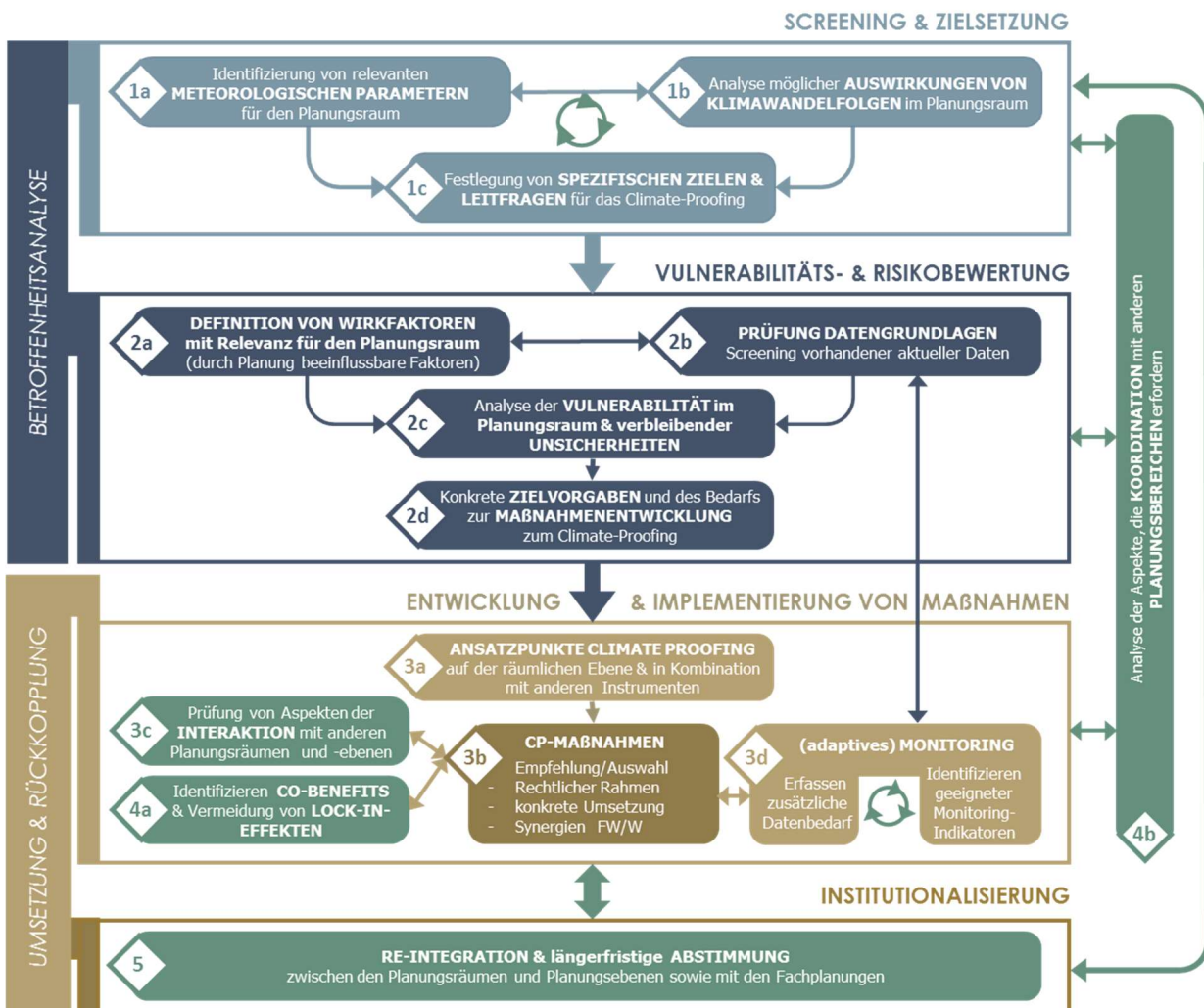
In den folgenden Kapiteln werden ausgewählte Ergebnisse aus dem Schlussbericht in Fortsetzung des Tätigkeitsberichtes 2020 vorgestellt. Der Gesamtbericht ist unter www.planungsgemeinschaft-ost.at verfügbar.

1.3 Climate Proofing Rahmenkonzept

Im Rahmen des Projektes wurde für die **Umsetzung der Klimawandelanpassung** ein **theoretisches Rahmenkonzept** erarbeitet, das die einzelnen Schritte eines „Climate Proofing“ umfasst. Die Schritte stellen einen **Prozess** dar, mit dem **Herausforderungen** mit Relevanz **erhoben** werden können (Betroffenheits- und Vulnerabilitätsanalyse) und **Lösungsansätze** für die Raumplanung bzw. soweit relevant auch in der länder- bzw. raumübergreifenden Planung identifiziert und umgesetzt werden können (Umsetzung und Rückkopplung). Die einzelnen Schritte wurden bereits im Tätigkeitsbericht 2020 umfassend vorgestellt.

Zusammenfassend visualisiert die nachfolgende Abbildung den gesamten Prozess sowie die Verknüpfung zwischen den Prozessschritten.

Abbildung: Rahmenkonzept zum integrativen, Planungsraum und -ebenen übergreifenden „Climate Proofing“ für die PGO-Region – Übersicht (eigene Darstellung)



1.4 Zentrale inhaltliche Maßnahmenbereiche

Die **Raumplanung** kann sowohl in der **Raumforschung** als auch bei **Planungsentscheidungen** maßgeblich zu einer **Prävention bzw. Minderung von Beeinträchtigungen** aufgrund der Folgen des Klimawandels beitragen.

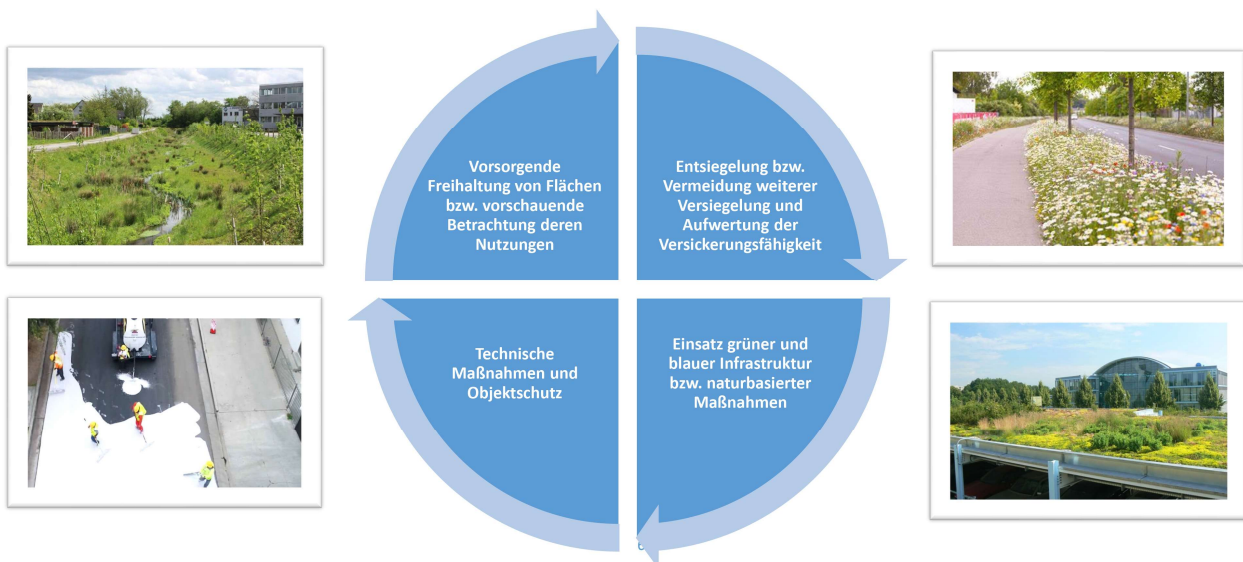
Bedeutend sind dabei sowohl die **aktive Gestaltung von Räumen**, wie beispielsweise die Freihaltung von Grünräumen oder **die Darstellung anpassungsrelevanter Flächen**, als auch die **Identifizierung neuer Risiken**, die durch die Umsetzung eines Plans/Programms entstehen.

Für die Raumplanung sind folgende vier zentrale Maßnahmenbereiche relevant, um eine vorsorgende Beachtung von möglichen Klimawandelfolgen zu ermöglichen und erhöhte Risiken für Personen und Gebäude sowie anderwärtige Infrastruktur erheblich zu reduzieren:

- ▶ Vorsorgende Freihaltung von Flächen bzw. vorausschauende Betrachtung deren Nutzungen
- ▶ Entsiegelung bzw. Vermeidung weiterer Versiegelung und Aufwertung der Versickerungsfähigkeit des Bodens
- ▶ Verstärkter Einsatz grüner und blauer Infrastruktur bzw. naturbasierter Maßnahmen
- ▶ Technische Maßnahmen und Objektschutz

Während einige Aspekte wie die Hochwassergefahr bereits seit Jahrzehnten Beachtung finden, so werden v.a. **hitze- und trockenheitsbedingte Folgen** erst seit wenigen Jahren konkret in Planungsprozessen betrachtet und Planende bzw. Entscheidungsträger*innen versuchen längerfristig Maßnahmen zur Verringerung negativer Folgewirkungen zu finden.

Abbildung: Maßnahmenbereiche zum Climate Proofing und deren Ineinandergreifen



► **Umsetzung auf allen Planungsebenen**

Die Umsetzung der Anpassung an den Klimawandel ist eine **Längs- und Querschnittsmaterie**. Insbesondere Maßnahmen zur Flächensicherung müssen durchgehend auf den **unterschiedlichen Planungsebenen** und mit den **verschiedenen Planungsinstrumenten** umgesetzt werden. Das betrifft sowohl die Formulierung von **Zielsetzungen**, die **Raumforschung** oder die konkrete Entwicklung und Verankerung von **Maßnahmen**.

Abbildung: Übersicht der Möglichkeiten Zielsetzungen und Maßnahmen abzuschichten

		Möglichkeiten der Zielsetzung und Maßnahmen auf den Planungsebenen	Lock-In Effekte vermeiden	CO-Benefits maximieren
Überörtliche Raumplanung	Landesplanung	Zielformulierung - z. B. Reduktion des UHI Effekts und Freihaltung von Frischluftzufuhr sowie Vulnerabilitätsanalysen	Erhalt von CO ₂ -Senken, Synergien Anpassung an Dürre und Starkregen	
	Regionalplanung	Berücksichtigung von Grünraumnetzen bei der Festlegung von überörtlichen Siedlungsgrenzen bzw. Grünzonen, intersektorale Abstimmung	Erhalt von CO ₂ -Senken, Synergien mit Naturschutz, Forstwirtschaft/ Tourismus/ Erholungsplanung und Gesundheit	
Örtliche Raumplanung	Örtliches Entwicklungskonzept	Zielformulierung auf kommunaler Ebene, Raumforschung zur Vulnerabilitätsanalyse sowie vorausschauende Sicherung von Frischluftschneisen und Kaltluftproduktion	Erhalt von CO ₂ -Senken, Synergien mit Naturschutz, Wasserwirtschaft, Standortqualität (Erholung/ Grünräume/ Gesundheit)	
	Flächenwidmungsplan	Ausweisung von Frischluftschneisen und Grünflächen bei Neu-, Um- und ggf. Rückwidmung	Synergien mit Emissionsschutz/ Gesundheit sowie Freiraum-/ Erholungsnutzung	
	Bebauungsplan	Maßnahmen zur Reduktion des Versiegelungsgrads oder Vorschreibung kleinräumiger GI (z.B. Dachbegrünung)	Entwässerung, Wasserrückhalt für Bewässerung, Emissionsreduktion (Gesundheit)	

Die **vorhandenen Rahmenbedingungen, Instrumente und Planungsprozesse** im PGO-Raum **ermöglichen** bereits jetzt eine weitgehende **Umsetzung der nötigen Anpassungsmaßnahmen**. Durch teilweise **umfangreiche Anpassungen der Raumordnungs- bzw. Raumplanungsgesetze** der Länder des PGO-Raumes in den letzten Jahren wurden die **Rahmenbedingungen** zur Umsetzung der zentralen Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel prinzipiell bereits **verbessert**. Die raumordnungsrechtlichen Zielformulierungen wurden ergänzt und damit das **öffentliche Interesse der Anpassung an den Klimawandel stärker verankert**.

Nachfolgend werden einige **Beispiele für die Umsetzung von Maßnahmen auf den einzelnen Planungsebenen** aus dem PGO-Raum aber auch aus anderen Ländern angeführt.

1.5 Beispiele: Maßnahmen zur Anpassung an Hitze und Trockenheit

Urban Heat Island (UHI) – Strategieplan Wien

Der Urban Heat Island – Strategieplan Wien verdeutlicht, dass Klimawandelanpassung auf allen Planungs- und Handlungsebenen mit Einfluss auf die räumliche Entwicklung anzusetzen hat. Er benennt folgende Handlungsebenen und Handlungsbereiche bzw. Planungsebenen zur Anpassung (Stadt Wien - MA 22, 2018):

- Strategische Planungen
- Masterpläne und städtebauliche Wettbewerbe
- Umweltverträglichkeitsprüfung und Strategische Umweltprüfung
- Flächenwidmung und Bebauungsplanung
- Planung und Projektierung von öffentlichen Grün- und Freiräumen
- Kooperatives Planungsverfahren, Bauträger*innenwettbewerbe, Wohnbauinitiative und öffentlicher Wohnbau
- Planung und Projektierung von öffentlichen Nutzbauten
- Förderung von Maßnahmen

Abbildung: Planungs- und Handlungsebenen als Ansatzpunkte für die Klimaanpassung (Quelle: Stadt Wien - MA 22, 2018)



Esslingen am Neckar

Die Stadtgemeinde Esslingen am Neckar (Baden-Württemberg, D) hat im Zuge der Änderung des Flächennutzungsplans (vergleichbar mit dem österreichischen OEK) erprobt, wie Maßnahmen zur Freihaltung klimatisch wirksamer Flächen in die Bauleitplanung (umfasst den Flächennutzungsplan und die nachgelagerten Bauungs- und Fachpläne) integriert werden können. Dabei wurden (über-) regionale Vorgaben in Planungsinstrumente auf örtlicher Ebene integriert.

Im Rahmen von Forschungsprojekten wurden regionale Netzwerke relevanter Stakeholder*innen (Planung, Forschung, Politik) gegründet, Datenbanken für den Austausch regionaler Klima- und Umweltdaten unterschiedlicher Fachbereiche aufgebaut und regionale Klima- und Vulnerabilitätsanalysen erstellt, die als einheitliche Datensätze allen Städten und Gemeinden in der Region als Entscheidungsgrundlagen zur Verfügung stehen (Verband Region Stuttgart, o. J.; BMVBS - Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, 2013). Im Regionalplan wurde die vorsorgende Freihaltung klimatisch wirksamer Flächen über die Ausweisung regionaler Grünzüge geregelt. Die regionalen Klimaanalysen wurden dabei miteinbezogen (Verband Region Stuttgart, 2009).

Abbildung: Ausschnitt des Flächennutzungsplans der Stadt Esslingen am Neckar (Quelle: Stadt Esslingen am Neckar, 2018)

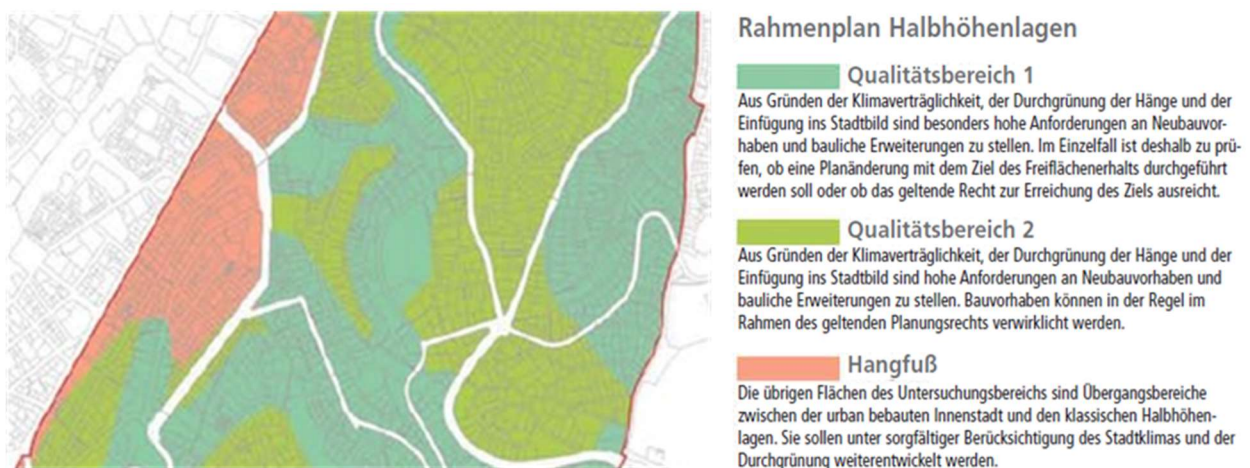


► Beispiel zum vorsorglichen Freihalten von Flächen für Kaltluftproduktion und -leitung

Sicherung von Grünflächen im Siedlungsgebiet durch formelle und informelle Planungsinstrumente in Stuttgart (D)

Die Stadt Stuttgart hat aufgrund seiner besonderen stadtklimatischen Situation (Lage der Innenstadt im Talkessel, geringer Luftaustausch und thermische Belastung) bereits 2007 begonnen, für das Stadtklima besonders bedeutsame Grün- und Freiflächen in den Siedlungsbereichen an den Hängen durch formelle und informelle Planungsinstrumente zu sichern. Die Stadt nutzt dafür die Kombination aus Bauleitplanung und Rahmenplanung, einem informellen Instrument, das zwischen Flächennutzungs- und Bebauungsplan liegt. Der Rahmenplan formuliert Anforderungen und Maßnahmen für die bauliche Entwicklung der intensiv durchgrünt und locker bebauten Hang- und Kuppellagen und sichert sie vor weiterer baulicher Verdichtung (siehe Abbildung) (Landeshauptstadt Stuttgart - Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung, 2008).

Abbildung: Ausschnitt des Rahmenplans Halbhöhenlagen der Stadt Stuttgart (Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart 2008)



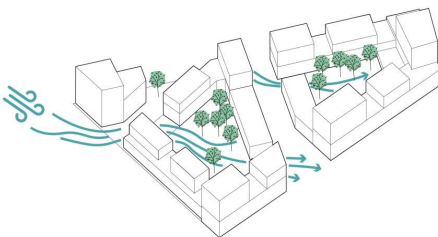
Rechtsgültigkeit erlangen die Festlegungen des Rahmenplans in der Flächennutzungs- und Bebauungsplanung. Auf Basis des Rahmenplans weist der Flächennutzungsplan der Stadt Stuttgart (Bau)-flächen mit stadtklimatischer Bedeutung in speziellen Widmungskategorien aus (Landeshauptstadt Stuttgart - Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung, 2001, i. d. F. v. 29.10.2020). Die Widmungskategorie Wohnbaufläche/Grünfläche besagt beispielsweise, dass „die Wohnbaufläche stark durchsetzt sein soll mit Grünflächen oder Flächen, die von Bebauung freizuhalten sind. Größe und räumliche Lage dieser freizuhaltenden Flächen werden im Bebauungsplan festgesetzt.“ (Landeshauptstadt Stuttgart - Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung, 2010, 128).

► Beispiele zur Steuerung bzw. Entwicklung einer klimasensiblen Siedlungsstruktur

Aspern Seestadt Wien: – Städtebaulicher Wettbewerb Quartier Seeterrassen

Zur Entwicklung des Quartiers Seeterrassen in der Seestadt Aspern wurde ein zweistufiger städtebaulicher Wettbewerb durchgeführt, in dem das Mikroklima einer der Ausschreibungsschwerpunkte war. Als Grundlage zur Entwicklung einer klimaresilienten Siedlungsstruktur wurde der bestehende Masterplan mikroklimatisch simuliert (GREENPASS/GREEN4CITIES) und den Wettbewerbsteilnehmer*innen zur Verfügung gestellt. Alle Beiträge der 2. Stufe wurden dann wiederum mikroklimatisch simuliert und die Ergebnisse der Jury vorgestellt. Aus dem Siegerentwurf wurde ein vertiefendes städtebauliches Leitbild entwickelt. Im Zuge dieses Prozesses wurde der Siegerentwurf u. a. in Bezug zur Mikroklima weiter optimiert und konkrete Maßnahmen bzw. Vorgaben wie einen Zielwert für einen Grün- und Freiflächenfaktor – also die quantitative Durchgrünung – für die nachgelagerten Planungs- und Architekturprozesse entwickelt (Reinwald et al. 2021).

Abbildung: Auszug Gestaltungshandbuch aspern – Maßnahmenübersicht (Quelle: Wien 3420 aspern Development AG (2021), Leitbild Rote Saite Nord, Wien)



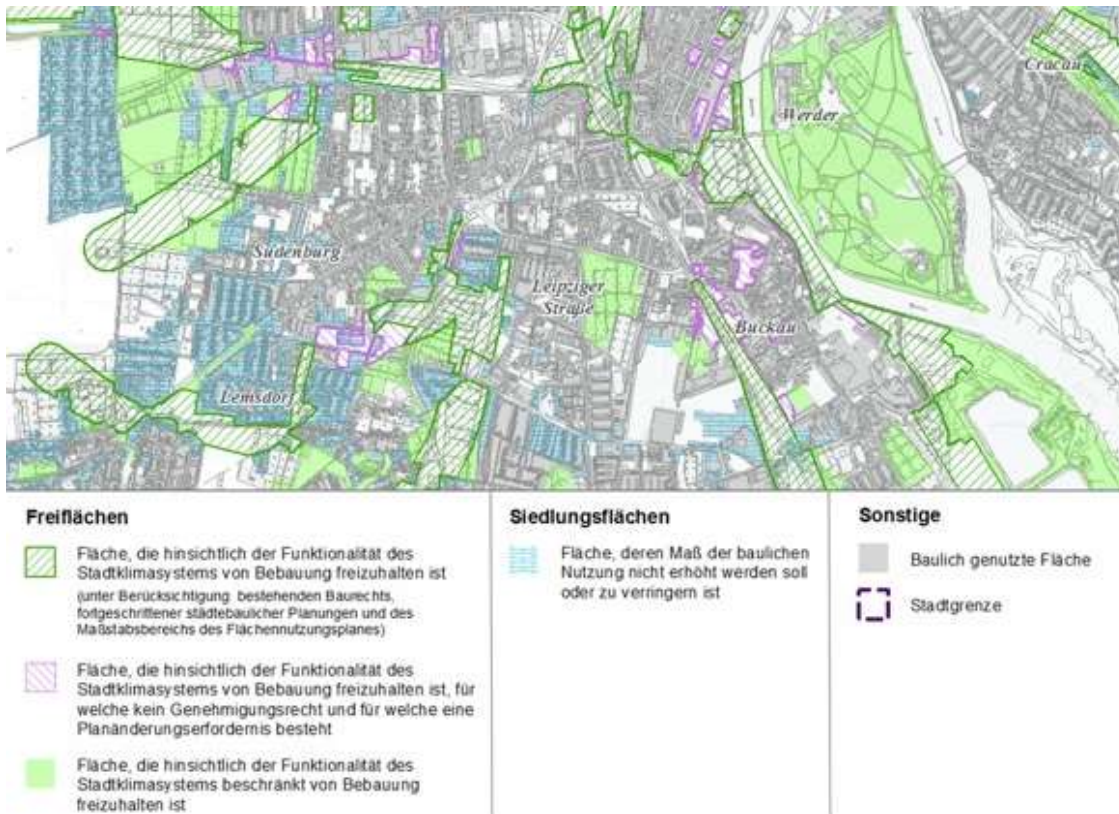
Gute Durchlüftung

Baukörperöffnungen und -abschrägungen
Ideale Belüftung durch gutes Platzieren
von Baumpflanzungen

Stadtklimatische Baubeschränkungsgebiete in Magdeburg (D)

Im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg wurde auf Basis einer Klimafunktions- und Planungshinweiskarte eine Beikarte zu den stadtklimatischen Beschränkungsgebieten entwickelt. Sie gibt Hinweise auf Bereiche der Stadt, die eine zentrale stadtklimatische Wirkung (primär Kaltluftproduktion und -leitung) haben und nicht bebaut oder in ihrer baulichen Entwicklung eingeschränkt werden (Landeshauptstadt Magdeburg, 2017; Umweltbundesamt, 2018). Damit wirkt dieses Instrument auch im Bestand.

Abbildung: Ausschnitt der Karte zur Beschreibung der Flächeneigenschaften unter Berücksichtigung bestehenden Baurechts



► Beispiele zur Reduktion des Versiegelungsgrades und Erhöhung der Albedo

Stadt Graz – Verordnung Versiegelungsgrad über Bebauungsplan

Die Stadt Graz weist für unterschiedliche Stadttypen bzw. Bereiche unterschiedliche Versiegelungsgrade aus:

- Im Grüngürtel max. 30% der Bauplatzfläche
- In Wohngebieten außerhalb des Grüngürtels max. 40% der Bauplatzfläche
- In Industrie- und Gewerbegebieten bzw. Handelsgebieten max. 60% der Bauplatzfläche

Der Versiegelungsgrad bezieht nicht nur die Gebäudefläche mit ein, sondern berücksichtigt auch unterbaute Flächen oder Begrünungen wie Dachbegrünungen, die den Versiegelungsgrad reduzieren.

Vorschreibung von hellen Materialien und einer Albedo in der Stadt Langen (D)

Die Stadt Langen (Hessen, D) schreibt in einem Bebauungsplan die Verwendung heller Materialien und Albedo-Mindestwerte vor (Stadt Langen, 2018):

„Bei der Errichtung baulicher Anlagen ist insbesondere bei Gebäudefassaden, Nebenanlagen, Stellplätzen und befestigten Flächen auf eine möglichst helle Oberflächenausbildung zu achten. Der Albedo-Wert (Grad der Reflexion) darf den Wert von 0,3 nicht unterschreiten. Die Festsetzung dient dem Schutz des Kleinklimas im Gebiet. Da helle Flächen die Sonneneinstrahlung zu einem großen Teil reflektieren, während dunkle Materialien die Sonnenenergie stärker aufnehmen und speichern, wird mit der Vorgabe einer Überwärmung entgegengewirkt und ein Beitrag dazu geleistet, die bioklimatische Belastung im Nahbereich der Gebäude wirksam zu reduzieren.“

► Beispiele zur Erhöhung des Grünanteils von bebauten bzw. bebaubaren Grundstücken

Teilbebauungsplan Krems an der Donau

Ein Auszug aus den Bebauungsvorschriften (VO) eines Teilbebauungsplans in Krems an der Donau zeigt, wie Maßnahmen zur Begrünung von Grundstücken über den Bebauungsplan festgeschrieben werden können:

„(12) Die Freifläche 1 [...] Auf den 5m langen Flächen sind Gehölzpflanzungen bzw. Sträucher zu setzen...Die 15m langen Flächen sind als Wildblumenwiese mit einer versickerungsfähigen Oberfläche zu gestalten.“

„(13) Die Freifläche 2 [...] Die Oberfläche ist als wasserdurchlässig Grünfläche zu gestalten. Zur Bepflanzung sind naturnahe schattige/halbschattige standorttypische Stauden zu verwenden und in Abständen durch standörtliche, heimische und vor allem säulen- und kegelförmige Bäume ergänzt werden!“

Grün- und Freiflächenfaktor als Maßzahl für die Vorschreibung von Grünanteilen auf Grundstücken in Wien

Zahlreiche Städte verwenden städtebauliche Maßzahlen oder Kennwerte, um die Versorgung mit grüner Infrastruktur nicht nur im öffentlichen Raum, sondern auch auf Parzellenebene zu steuern (z.B. Biotopflächenfaktor Berlin, Green Area Factor Seattle, Grönytefaktor Malmö) (Vartholomaios u. a., 2013; Juhola, 2018). Aufbauend auf diesen Vorbildern wurde im Rahmen mehrerer Forschungsprojekte (Reinwald u. a., 2021) ein Grün- und Freiflächenfaktor (GFF) für Wien entwickelt. Der GFF ist eine städtebauliche Maßzahl (ähnlich der Geschossflächenzahl oder des Versiegelungsgrads), die die Ökosystemleistungen grüner Infrastruktur auf der Parzellenebene erfasst und diese in Verhältnis zur Grundstücksfläche und zur Baumasse (abhängig von der Gebäudetypologie) stellt. Der Grün- und Freiflächenfaktor für Wien kann als Analyse-, und Bewertungsinstrument dienen oder in Form eines Zielwertes als Vorgabe im Städtebau eingesetzt werden. Als Zielwert kann er zur Vorschreibung eines Grünanteils auf privaten oder öffentlichen Grundstücken genutzt werden (Ring u. a., 2021). Der Grün- und Freiflächenfaktor für Wien wurde beim städtebaulichen Qualifizierungsverfahren für das Quartier „Seeterrassen“ in der Seestadt Aspern angewendet.

Planungsgrundlagen zur Bebauungsbestimmung „Begrünung der Fassaden“ in Wien

Durch die Bauordnungsnovelle 2018 und der Anpassung des § 5 Abs. 4 lit. k der Bauordnung für Wien wurde die Möglichkeit eröffnet, in den Bebauungsplänen Bestimmungen zur Begrünung zumindest der straßenzugewandten Fassade vorzusehen. Zur einheitlichen Umsetzung bei Neuaufstellungen bzw. Änderungen des Bebauungsplanes wurde eine Planungsgrundlage verfasst, die für die Bestandsstadt als auch im Neubau gilt. Folgende Inhalte sind darin festgelegt (Stadt Wien, 2021, 1–6):

- Die Bestimmung betrifft Gebäude mit einer festgesetzten Gebäudehöhe von über 7,5 m in geschlossener Bauweise, Gruppenbauweise oder in Strukturgebieten (gemäß § 22 der BO für Wien) sowie Gebäude mit größeren Abständen zwischen Gebäudefront und Bau- bzw. Straßenfluchtlinie (z.B. Gebäude mit Vorgärten). ...auch für andere Gebäude- oder Widmungskategorien erfolgen.
- Von der Bestimmung ausgenommen sind Einfamilienhäuser, Gartensiedlungen und Kleingartengebiete. Bei Gebäuden über 26 m wird aus brandschutztechnischen Gründen von einer generellen Festsetzung abgesehen. Bei hohem Grünanteil können auch einzelne Straßenzüge oder Siedlungsgebiete von der Bestimmung ausgenommen werden.
- Die bestimmten Frontflächen sind bis zu einer Höhe von 21 m im Ausmaß von mindestens einem Fünftel zu begrünen. Unter Berücksichtigung der Brandschutzauflagen kann die Lage der Begrünung frei gewählt werden. Bezüglich der erforderlichen Dichte der Fassadenbegrünung wird auf die ÖNORM L1136 verwiesen, die in Abhängigkeit von der Begrünungsart eine Mindestüberdeckung der begrünten Fläche zum Zeitpunkt der Abnahme von 80% festlegt.

Die Einhaltung der Bestimmungen wird im Zuge der Baubewilligungsverfahren von der Baubehörde anhand der Einreichunterlagen geprüft. Die entsprechende Ausführung ist von einem/einer ZiviltechnikerIn im Rahmen der Fertigstellungsanzeige zu prüfen. Die Bauwerkseigentümer*innen sind grundsätzlich zur Erhaltung der Fassadenbegrünung verpflichtet. Eine Nichteinhaltung kann zur Anzeige gebracht werden und kann Bauaufträge und deren zwangsweisen Vollzug sowie Zwangsstrafen nach sich ziehen.

► **Beispiele zur Verbesserung des Kleinklimas und der Aufenthaltsqualität öffentlicher Räume**

Seestadt Aspern Wien – Besondere Bestimmungen Bebauungsplan

Der Flächenwidmungs- und Bebauungsplan des nordöstlichen Areals der Seestadt Aspern enthält Bestimmungen für die Ausgestaltung von Straßenquerschnitten, um die Herstellung bzw. Erhaltung von zwei Baumreihen zu ermöglichen (Stadt Wien - MA21, 2015). Regelquerschnitte präzisieren diese Vorgaben (siehe Abbildung). Mit diesen Bestimmungen stellt die Stadt Wien die Versorgung des öffentlichen Straßenfreiraums mit grüner Infrastruktur sicher und schafft Raum für Maßnahmen zum Regenwassermanagement.

Abbildung: Regelquerschnitte für die Straßenfreiräume im Nordosten der Seestadt Aspern. Ausschnitt aus dem Flächenwidmungs- und Bebauungsplan Plandokument 8071/2 (Quelle: Stadt Wien - MA21, 2015)



► **Beispiele zur Verringerung der Auswirkungen von Trockenheit und (Trink-) Wasserknappheit**

KLAR! Region Pinkafeld-Riedlingsdorf - Klimawandelanpassungsmaßnahmen gegen Trockenheit

Die Region Pinkafeld-Riedlingsdorf beteiligt sich am KLAR!-Programm mit dem Ziel, Anpassungsmaßnahmen gegen Trockenheit zu entwickeln und umzusetzen.

Geplante Maßnahmen sind (Klima- und Energiefonds, 2021):

- Forcierung von Humusaufbau, einer klimafitten Fruchtfolge und standortgerechter Pflanzen im pannonischen Klima
- Vermeidung von Austrocknung der Grün- und Naturflächen (inkl. Landwirtschaft) – Forcierung einer langen Bodendeckung
- Forstwirtschaft im pannonischen Klima – Anpassung der Baumarten
- Effizientere Nutzung und Optimierung von Wasserressourcen zur Vermeidung von Trockenheit in einer pannonischen Region
- Katastrophenschutz im Wirkungsbereich der Gemeinden
- Forcierung natürlicher Schutzgebiete zum Erhalt natürlicher Abläufe (samt Erweiterung)
- Klimawandelangepasste Raumplanung in einer pannonischen Region
- Gesundheit und Klimawandel; Umgang mit Hitze und Trockenheit im pannonischen Klima

Trinkwasserplan Niederösterreich

Das Land Niederösterreich forciert und fördert die Entwicklung von Trinkwasserplänen in niederösterreichischen Gemeinden. Ein Trinkwasserplan (TPL) ist ein Planungsinstrument in Form eines Trinkwasserversorgungskonzepts, das für ein Gemeindegebiet oder für gemeindeübergreifende Gebiete erstellt wird (Amt der NÖ Landesregierung - Abteilung Siedlungswasserwirtschaft, 2021b). *Er dient dazu, „die Stärken und Schwächen sowie Verbesserungspotentiale der derzeitigen Trinkwasserversorgungs-struktur“ aufzuzeigen und „gemeinsam mit den Betroffenen nachhaltige Lösungen“ (ebd.) zu finden.*

Ein Trinkwasserplan wird von den Gemeinden und den Trinkwasserversorgern im Gemeindegebiet kooperativ erarbeitet und mit den Fachabteilungen des Landes abgestimmt. Das Land Niederösterreich stellt Hilfsmittel (Formblätter, Anleitungen) für die Erstellung der Trinkwasserpläne zur Verfügung und fördert 40 % der Erstellungskosten aus dem niederösterreichischen Wasserwirtschaftsfonds (Amt der NÖ Landesregierung - Abteilung Siedlungswasserwirtschaft, 2021b). Einige niederösterreichische Gemeinden verfügen bereits über einen Trinkwasserplan (z.B. Neulengbach) (Gemeinde Neulengbach, 2015) oder arbeiten an der Entwicklung (z.B. Hochneukirchen-Gscheidt) (Schinewitz, 2020).

1.6 Beispiele: Maßnahmen zur Anpassung an lokale und großräumige Starkregenereignisse

► Beispiele zur Flächenvorsorge im Bereich des Naturgefahrenmanagements, der Schutzwasserwirtschaft und des Hochwasserschutzes

Sicherung von Retentionsflächen zur Oberflächenentwässerung in Mistelbach, NÖ

In der Stadtgemeinde Mistelbach wurde im Zuge der Errichtung eines neuen Stadtquartiers ein Pilotprojekt zur Retention von Regenwasser umgesetzt. Der vergrößerte Oberflächenabfluss durch die geplante Bebauung und die begrenzte Kapazität der Vorfluter erforderten alternative Lösungen. Statt dem Bau eines neuen Regenwasserkanals werden Retentionsmulden errichtet, die die abfließenden Niederschlagswasser im Siedlungsgebiet (Dach- und Straßenentwässerung) fassen und verzögert in den Vorfluter einleiten. Grundlage für das Projekt ist eine detaillierte Planung, die in einem interdisziplinären Team aus Landschaftsplanung, Raumplanung, wasserwirtschaftlicher Planung und Stadtverwaltung erfolgte. Die zusätzlichen Flächen für das Muldensystem werden von der Gemeinde angekauft und somit langfristig als Retentionsräume gesichert (NÖ Agrarbezirksbehörde, n.d.; Grimm, 2010). Gewidmet werden die Flächen als „Grünland-Grüngürtel mit Funktionsfestlegung (Ggü-Retention)“ (Stadtgemeinde Mistelbach, 2019).

Abbildung: Ausschnitt aus dem Flächenwidmungsplan der Stadtgemeinde Mistelbach (Quelle: Stadtgemeinde Mistelbach, 2019)



► Beispiele zur Verbesserung des Regenwassermanagements zum Wasserrückhalt in Siedlungsbereichen und öffentlichen Räumen

Schwammstadtprinzip bei der Umsetzung des Johann-Nepomuk-Vogl-Platzes, Wien

Das Regenwassermanagement des umgestalteten Johann-Nepomuk-Vogl-Platzes wurde so konzipiert, dass das gesamte Oberflächenwasser des Platzes, das Wasser des Wasserspiels sowie der Dachwasserabfluss der Marktstände nicht in den Mischwasserkanal, sondern in den Rückhaltebereich der Schwammstadt geleitet und dort pflanzenverfügbar gespeichert und versickert wird.

Die Asphaltflächen des Platzinneren und teilweise an den Gehsteigen wurden durch helle sandfarbene Betonplatten ersetzt, die ungebunden und mit offenen Fugen verlegt wurden. Ein Trinkbrunnen wurde am Platz versetzt, zusätzlich erhielt ein bestehender Hydrant einen Trinkbrunnenaufsatz.

Regenwasserplan (ReWaP) Niederösterreich

Der Regenwasserplan (ReWaP) ist ein informelles Planungsinstrument, das 2020 von der Abteilung Siedlungswasserwirtschaft des Landes Niederösterreich implementiert wurde. Dieser ist ein Konzept für die Regenwasserbewirtschaftung im Gemeindegebiet oder Teilbereichen des Gemeindegebiets. Der ReWaP identifiziert den Ist-Zustand und die Problemfelder im Gemeindegebiet (z.B. Überflutungen, überlastete Kanäle, Wasserknappheit, Grundwasserstände), enthält Maßnahmen „zur Versickerung, Verdunstung, Retention oder zur verzögerten Ableitung von Niederschlagswasser“ (Amt der NÖ Landesregierung - Abteilung Siedlungswasserwirtschaft, 2021b) und lokalisiert konkrete Räume zur Umsetzung dieser Maßnahmen. Der Regenwasserplan wird von den niederösterreichischen Gemeinden erstellt. Unterstützung erhalten die Gemeinden von der Abteilung Siedlungswasserwirtschaft in Form von Planungshilfen, einer laufenden Begleitung im Planungsprozess und einer Förderung von 40 % der Erstellungskosten (ebd.). Die Gemeinden Mistelbach und Herzogenburg sind Pilotgemeinden für die Entwicklung des Regenwasserplans.

Bebauungsvorschriften der Marktgemeinde Brunn am Gebirge, NÖ

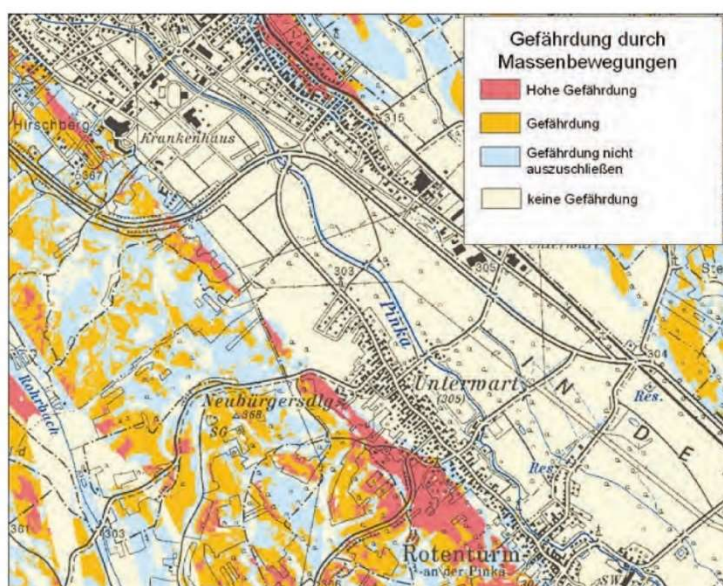
Zum besseren Umgang mit Niederschlagswässern und für eine Verbesserung des Wasserrückhalts vor Ort hat die Marktgemeinde Brunn am Gebirge über die Verordnung der Bebauungsvorschriften entsprechende Maßnahmen festgelegt. Geregelt ist die Einleitung von Niederschlagswässern bei der Neuerrichtung von Hauptgebäuden im Falle der Überschreitung einer Obergrenze von bebauter oder versiegelter Fläche sowie die Einleitung in den öffentlichen Kanal, die in gekennzeichneten Zonen eine festgelegte, flächenspezifische Abflussmenge nicht überschreiten darf. Auch die Retentionsspeicher werden thematisiert, falls eine unzureichende Versickerungsfähigkeit des Untergrundes besteht

► Beispiele zur Reduktion der Gefährdung durch Hangrutschungen in Kombination mit Hangwässern

Gefahrenhinweiskarte als Entscheidungsgrundlage Burgenland

Zur Verhinderung der Verbauung gefährdeter Bereiche stellt das Land Burgenland eine landesweite Gefahrenhinweiskarte für Massenbewegungen zur Verfügung. Die Karte ist Ergebnis von Modellierungen auf Basis des digitalen Geländemodells und geologischer Verhältnisse. Im Maßstab 1:25.000 verortet sie Gebiete mit Massenbewegungsanfälligkeit in drei Gefahrenkategorien. Je nach Kategorie sind geotechnische Gutachten vor Umwidmungen erforderlich. Die Karte steht burgenländischen Behörden zur Verfügung (Amt der Burgenländischen Landesregierung, 2021).

Abbildung: Ausschnitt der Gefahrenhinweiskarte des Burgenlands (Leopold & Zinggl 2013)



Gefahrenhinweiskarte Hangwasser als Entscheidungsgrundlage Niederösterreich

Das Land Niederösterreich verfügt über eine Gefahrenhinweiskarte-Hangwasser, die allen niederösterreichischen Gemeinden und Behörden als Entscheidungsgrundlage zur Verfügung stehen. Auf Basis von Geländedaten (DGM 1x1 m Raster) wurden Tiefenlinien ermittelt, die Fließwege für Hangwässer sein können. Die Fließwege sind nach der Größe ihres Einzugsbereichs klassifiziert. Zusätzlich sind Eintrittsbereiche in Siedlungen dargestellt (Amt der NÖ Landesregierung - Abteilung Wasserwirtschaft, 2018). Sie können als Grundlagen dienen, um gefährdete Bereiche in Siedlungsgebieten einzuschätzen und kritische Bereiche für Baulandwidmungen zu erkennen. Für betroffene Gemeinden bieten das Land Niederösterreich (Abteilung Wasserbau) und die NÖ Landwirtschaftskammer Beratungen an (Amt der NÖ Landesregierung - Abteilung Wasserwirtschaft, 2018).

1.7 Ansätze zur weiteren Verbesserung der Klimawandelanpassung auf überörtlicher und örtlicher Ebene - Empfehlungen

Die **Auswirkungen des Klimawandels** hängen nicht nur vom Ausmaß der Klimaveränderung ab, sondern auch sehr stark **von der Ausgangslage, in der sich eine Region befindet**. Insofern ist es wichtig, sich im Zuge von vertiefenden, (klein)regionalen Betroffenheitsanalysen auch mit den **aktuellen Landnutzungen und beeinflussenden Faktoren einer Region** auseinanderzusetzen, um die konkrete Vulnerabilität zu bewerten.

Für den **Planungsraum der PGO** sind hier vertiefende Analysen, insbesondere unter Einbeziehung anderer maßgeblicher räumlicher – teils auch **länderübergreifender** – Entwicklungen (z.B. Siedlungserweiterungen im Stadtumlandbereich, großräumige Nutzung alternativer Energien) noch notwendig. Hierbei bedarf es **raumspezifischer Projektionen, Simulationen und Wirkungsprognosen**, um passende Instrumente und Maßnahmen für ihren konkreten Planungskontext weiter zu entwickeln.

Auf Ebene der ÜBERÖRTLICHEN RAUMORDNUNG können insbesondere **Wirkzusammenhänge zu Hitze und Dürre als zentrale Klimawandelfolgen im Planungsraum der PGO** erfasst werden. Hier können strategische Entwicklungen auf Grund der langfristigen Planungszeiträume maßgeblich die Betroffenheit sowie Resilienz gegenüber Klimawandelfolgen beeinflussen. Zentral ist hier das Instrument der regionalen Raumordnungs- bzw. Entwicklungsprogramme sowie die **Abstimmung mit anderen Fachbereichen** – wie z.B. der Wasser- und Forstwirtschaft – insbesondere in der Grundlagenforschung und Entwicklung von Planungsalternativen.

Im Bereich der ÖRTLICHEN RAUMPLANUNG können alle Instrumente wie **örtliche Entwicklungskonzepte, Flächenwidmungspläne sowie Bebauungspläne** auf ihrer Ebene eine Anpassung an den Klimawandel unterstützen. Sie dienen auch der konkreten Umsetzung der überörtlich festgelegten Zielsetzungen und Maßnahmen wie z.B. zur Hitzereduktion oder zu Hochwasser. Eine **Verbesserung der Raumforschung** bzw. Grundlagenforschung auf örtlicher Ebene ist ebenso notwendig. Die **Einführung einer Beschäftigungspflicht** mit dem Thema Klimawandelanpassung (Betroffenheit, Ziele, Aussagen, Maßnahmen) wird empfohlen.

► Empfehlungen zum Climate Proofing überörtliche Raumordnung

Zentrale Handlungsbereiche bzw. Aktivitätsfelder

- **Regionale Raumforschung** um die regionale Betroffenheit durch die Änderungen der Klimasingnale räumlich explizit bestimmen zu können sowie Ermittlung der Vulnerabilität und des Risikos in einer gemeindeübergreifenden Perspektive
- Verbesserung der **intersektoralen und regionalen Abstimmung** der Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel (z.B. mit Forstwirtschaft, Naturschutzplanung und Wasserwirtschaft)

Zentrale Ansatzpunkte für Maßnahmen

- Vorsorgliches **Freihalten von Flächen für Kaltluftproduktion und -leitung** (Hitzebelastung) unter Berücksichtigung von CO-Benefits für andere Anpassungsziele (z.B. Retentionsflächen), des Klimaschutzes bzw. naturschutzfachlicher Zielsetzungen
- **Integrative Betrachtung** der Kapazitäten und des zukünftigen Bedarfs im Bereich der Siedlungswasserwirtschaft – Trinkwasser, Betriebswasser, Abwasser und Niederschlagswasser (Trockenheit/Hitze)
- **Flächenvorsorge im Bereich des Naturgefahrenmanagements**, der Schutzwasserwirtschaft und des Hochwasserschutzes (Starkregen)

Empfehlungen um Potentiale zum Climate Proofing zu stärken:

- Bessere **Verankerung der Raumforschung** zu Klimawandel und der Klimawandelanpassung und Berücksichtigung zukünftiger Entwicklungen (Simulationen)
- Erstellung von **vertiefenden regionalen Vulnerabilitäts- und Risikoanalysen**, um die konkrete Betroffenheit zu analysieren
- Stärkung bzw. Nutzung von **Entwicklungskonzepten**, um eine politische und **intersektorale Abstimmung** zu unterstützen
- **Prüfung der Kategorien in der überörtlichen Raumordnung** (Vorrang-, Vorsorge- oder Vorbehaltsflächen) sowie Integration von klimaregulierenden Aspekten (z.B. Anpassung an Hitze) in die funktionale Betrachtung mit Wirkung für die Flächenwidmungsplanung (z. B. Vorbehaltsflächen Klimawandelanpassung - Bsp. Freihalteflächen NÖ)

- ▶ Verstärkte **Ausweisung von Kaltluftentstehungsgebieten und -leitungsbahnen** als Vorrang- bzw. Freihaltezonen in den regionalen Entwicklungskonzepten
- ▶ Entwicklung und Stärkung der **Integration von Instrumenten der Landschaftsplanung** bzw. der Grünraumplanung (Wien und Vernetzung mit Wien Umgebung) in die Regionalplanung (Vorbild „Landschaftsrahmenplan“ (Deutschland), Funktionen und Leistungen der Flächen in Bewertung mit einbeziehen (Vorbild Waldentwicklungsplan NÖ)
- ▶ Förderung der **Sektor übergreifenden Abstimmung**, um Zielkonflikte in der Anpassung zu minimieren und den Nutzen von Synergien zu optimieren ((Schutz-) Wasserwirtschaft, Wildbach- und Lawinenverbauung, Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Städtebau, Meteorologie...) und Integration der inter-sektoralen Expertise im Rahmen der Raumforschung, bei der Risikobewertung und Maßnahmenentwicklung, quantitative Parameter/ Indikatoren zur Überprüfung der Zielerreichung
- ▶ Förderung der **horizontalen bzw. vertikalen Vernetzung innerhalb der Verwaltung**, um die Ziele und Maßnahmen zur Umsetzung abzustimmen (mögliches Vorbild InKA-Projekt in Wien)
- ▶ **Stärken der Anwendung der Strategischen Umweltprüfung**, um eine naturräumlich umfassendere Betrachtung zu ermöglichen sowie die Maßnahmenentwicklung basierend auf Sektor übergreifenden Planungsgrundlagen zu ermöglichen
- ▶ **Einbeziehen der Anpassung an den Klimawandel in die aktuelle Neuaufstellung** der Regionalen Raumordnungsprogramme (NÖ) oder Entwicklungsprogramme (BglD.) (zumindest in Pilotregionen)

▶ Empfehlungen zum Climate Proofing örtliche Raumplanung

Zentrale Handlungsbereiche bzw. Aktivitätsfelder

- ▶ **Örtliche Raumforschung bzw. Grundlagenforschung** im konkreten Planungsraum und Einsatz mikroklimatischer Simulationsinstrumente, um lokale Betroffenheit durch die Änderungen der Klimasignale räumlich explizit bestimmen zu können (primär Hitzebelastung), sowie Ermittlung der Vulnerabilität und des Risikos
- ▶ Intersektorale und gemeindeübergreifende Abstimmung
 - mit einer möglichen stärkeren Beachtung der Notwendigkeit zum Climate Proofing in der Raumforschung (wie beispielsweise bei Hangwasserkonzepten für Neuwidmungen bereits im Burgenland gestartet)
 - zur Prüfung und Abstimmung von Maßnahmen bzw. Möglichkeiten der Maßnahmenverankerung; besonders relevant wäre dies für (größere) Änderungen im Bestand (z.B. bei Abriss bzw. relevanter Veränderung größerer Grundstücksanteile wenn §2, §38 oder §39 WRG betroffen sind).

1.8 Bundesländerübergreifende Betrachtung und Handlungsempfehlungen für die PGO

Der PGO-Raum besteht aus **drei eigenständigen Gebietskörperschaften**, was die **unmittelbaren Umsetzungsmöglichkeiten stark einschränkt**. Ein Großteil der umfangreichen Maßnahmenempfehlungen kann also nur in den einzelnen Ländern umgesetzt werden. Allerdings kann die PGO durch die **Ausarbeitung gemeinsamer Raumordnungsziele, die fachliche und zeitliche Koordinierung** der raumwirksamen Planungen sowie im Bereich der **Grundlagenforschung** aber **maßgeblich zur notwendigen Klimawandelanpassung beitragen**.

► PGO-Klimaatlas – Bundesländerübergreifende Analyse der Betroffenheit

Für das zielgerichtete Setzen von Maßnahmen in der Raumordnung bzw. Raumplanung auf den unterschiedlichen Planungsebenen im PGO Raum sind **Vulnerabilitäts- bzw. Risikoanalysen unter Einbeziehung der zukünftigen Entwicklung** die entscheidende Grundlage für das Ausarbeiten bzw. Umsetzen von Anpassungsmaßnahmen. Abgestimmt auf die räumliche Auflösung der Planungsebene sind sie die entscheidende Grundlage für das Prüfen der Verletzlichkeit bzw. des Risikos und das effektive Setzen bzw. Priorisieren von Maßnahmen.

Eine **abgestimmte Entwicklung von Verletzlichkeits- bzw. Risikoanalysen** für die unterschiedlichen Klima- und Raumtypen – die sich ja über die Bundesländergrenzen hinweg erstrecken – wird für den PGO Raum empfohlen. Damit kann die **Betroffenheit der unterschiedlichen Bereiche des PGO-Raums** sichtbar gemacht und bundeslandübergreifend Regionen mit ähnlicher Verletzlichkeit und Risiken abgegrenzt werden. Aufgrund der Heterogenität des PGO-Raums und der unterschiedlichen Betroffenheit der Teilräume, ist diese bundesländerübergreifende Ebene der PGO wichtig, um die Ziel- und Maßnahmenentwicklung sowie die Umsetzung von Anpassungsmaßnahmen zu koordinieren. Um die Analyse der Betroffenheit unterschiedlicher Planungsbereiche zukünftig effizienter zu ermöglichen, wird die Schaffung einer **gemeinsamen Datenbasis und gemeinsamer Standards** für die Ermittlung der Betroffenheit im PGO Raum empfohlen.

Die Erstellung eines gemeinsamen „**PGO-Klima-Atlas**“ zur Beurteilung der Gefährdung, der Exposition sowie der Verwundbarkeit ist die Grundlage für Ermittlung des Risikos für unterschiedliche Teilräume oder Klimasignale. Mit dieser gemeinsamen Grundlage wird ein **Vergleich der Betroffenheit** unterschiedlicher Teilräume ermöglicht und damit auch die Basis für einen notwendigen Austausch dieser Regionen und der Entwicklung bzw. **Abstimmung von Anpassungsmaßnahmen** geschaffen. Damit lassen sich planungsraumübergreifende Herausforderungen bzw. Maßnahmen zukünftig leichter beurteilen und abstimmen.

Entscheidend ist, die Daten entsprechend auf die Planungsebenen und Maßstäbe abzustimmen. Zusätzlich wird empfohlen, bei bestehenden Instrumenten wie z. B. den Hangwasserkarten oder Gefahrenhinweiskarten zu Hangrutschungen zukünftige Projektionen miteinzubeziehen.

- Die Geschäftsstelle der PGO wird diese Empfehlung gemeinsam mit den relevanten Akteur*innen der Länderdienststellen überprüfen.

► PGO-Plattform-Klimawandelanpassung zur bundesländerübergreifenden Koordination und Abstimmung

In Hinblick auf die **Kommunikation und Koordination** zwischen den **Planungsebenen**, innerhalb **interdisziplinärer Teams**, sowie insbesondere **Länder übergreifend** wurde auf Potentiale zur Abstimmung, aber auch auf die Komplexität der integrativen Zusammenarbeit hingewiesen und eine koordinierende Institution als notwendig erachtet. Relevant sind dabei auch die **Ressourcen zur Koordination**.

Im Sinne der Nutzung vorhandener Strukturen und Formen der Zusammenarbeit bietet die PGO den idealen Rahmen Bundesländer- und Sektoren-übergreifend die Anpassung auf überörtlicher Ebene zu koordinieren, eine gemeinsame Datenbasis und gemeinsame Ziele, Strategien und Maßnahmen zu entwickeln.

Aus internationalen Studien und Fallbeispielen zeigt sich, dass eine koordinierende Institution auch eine kommunikative Rolle im Sinne einer „**boundary organization**“ haben sollte. Damit ist die **Schnittstelle zwischen relevanten Fachbereichen** und jene Institutionen gemeint, die zu einem längerfristigen Transfer in die Praxis beitragen können.

In Deutschland und der Schweiz haben vom Bund co-finanzierte Projekte zur Unterstützung der Klimawandelanpassung in der Regionalplanung (z.B. KlimaMORO I und II – BMVBS und BBSR, Pilotprogramm Anpassung an den Klimawandel – BAFU) die Kooperation und Koordination zwischen Stakeholder*innen gezielt gefördert. So gründeten etwa der regionale Planungsverband Region Stuttgart oder der Planungsdachverband Region Zürich und Umgebung Netzwerke aus Planer*innen unterschiedlicher Fachabteilungen und Planungsebenen sowie Stakeholder*innen aus Forschung und Politik, um interkommunale und ebenenübergreifende Governance-Strukturen zu etablieren. Bei beiden Beispielen übernehmen die regionalen Planungsverbände die koordinative Leitfunktion in der Netzwerkbildung (RZU - Planungsdachverband Region Zürich und Umgebung, 2021; Verband Region Stuttgart, 2021).

- Die Geschäftsstelle der PGO verweist auf die bestehende PGO-Plattform Energie und Klimaschutz (Smart Region), in der das Thema Klimawandelanpassung sowie diesbezügliche Abstimmungstätigkeiten verankert werden könnte. Sinnvoll wäre es - angesichts des breiten Themenspektrums dieser Plattform - einzelne Arbeitsgruppen einzurichten.

► Bundesländerübergreifende Regionalkonzepte zur Klimawandelanpassung

Auf Basis einer differenzierten und vergleichenden Bewertung der Verletzlichkeit bzw. des Risikos sollten für **Gemeinden und Regionen mit ähnlichen Herausforderungen** bzw. Anpassungsnotwendigkeiten in Bezug zum Klimawandel bundesländerübergreifende Strategien bzw. Konzepte erarbeitet werden.

Die **PGO** kann in diesem Bereich eine **zentrale koordinierende und unterstützende Aufgabe** übernehmen, da es z. B. für eine abgestimmte Grünraumentwicklung bereits weitreichende Erfahrungen und erfolgreiche Projekte gibt (z. B. Nationalpark Donauauen, Deklaration zum Schutz des Wienerwaldes und die Umsetzung im Biosphärenpark Wienerwald). Auch gibt es bereits laufende Prozesse wie der „Grüne Ring um Wien“, der Anknüpfungspunkte für eine verstärkte Integration der planungsraumübergreifenden Abstimmung in der Anpassung an den Klimawandel in der Grünraumentwicklung eröffnet.

- Erste Ansätze zur räumlich fokussierten Behandlung der Klimawandelanpassung sollen gemeinsam mit den Fachexpert*innen in den drei Bundesländern im Jahr 2022 vertieft diskutiert werden (Fachveranstaltung 2022).

▶ PGO-Rahmen- und Strategiekonzept zur Anpassung an den Klimawandel

Zur **geforderten und notwendigen bundesländerübergreifenden Abstimmung der Ziele, Strategien und Maßnahmen** zur Anpassung an den Klimawandel wird die Erstellung eines gemeinsamen „PGO-Rahmen- und Strategiekonzepts zur Anpassung an den Klimawandel“ empfohlen. Damit können politische Meinungsbildungs- und Abstimmungsprozesse ausgelöst sowie Priorisierungen ausgehandelt werden und damit die Grundlagen für eine gemeinsame Umsetzung der Anpassung geschaffen werden.

Dieser Rahmen würde sich auch eignen, um die intersektorale Abstimmung weiter zu verbessern und außerhalb der Instrumente der Raumplanung gemeinsame integrative Strategien zu erarbeiten, die dann sektorweise umgesetzt werden können.

- ▶ In der Plattform Energie und Klimaschutz (Smart Region) wurden länderübergreifende Abstimmungen und Koordinierungen zum Klimaschutz als Tagesordnungspunkte behandelt (siehe 7.3 Check der Planungssysteme im Burgenland, in Niederösterreich und Wien zur besseren Bewältigung der Klimawandelfolgen (Climate Proofing Ostregion)). Auch wurden die Ergebnisse des Projektes präsentiert und diskutiert. Dabei wurde vorerst keine unmittelbare Notwendigkeit für eine gemeinsame Strategie erkannt. Die bundesländerübergreifende Information über die einzelnen Länderziele wird jedenfalls weiter verfolgt.

2. Homeoffice und raumrelevante Auswirkungen

Im Rahmen der Koordinierungsorgan-Sitzung im Jahr 2020 wurde die Behandlung der räumlichen Auswirkungen von Homeoffice angeregt, sowie auch 2021 im Hinblick auf die veränderten Pendler*innenanzahlen aufgrund des vermehrten Homeoffice diskutiert. In einem ersten Schritt wurde das Thema in den einzelnen Plattformen eingebracht, um den aktuellen Stand des Wissens sowie vorliegende Studien in den Ländern über mögliche räumliche Auswirkungen und Erwartungen des Trends des vermehrten Homeoffice bei den Länderexpert*innen abzufragen und zu diskutieren. Als nächsten Schritt sollen 2022 die Erkenntnisse in einer qualitativen Analyse durch vorliegende Studien und Daten der nationalen und internationalen Praxis vertieft und untermauert werden.

Auf den folgenden Seiten werden die Diskussionsbeiträge – ohne Anspruch auf Vollständigkeit – aus den einzelnen Plattformen zusammengefasst.

2.1 Homeoffice-Potenzial

Es ist davon auszugehen, dass auch nach der Pandemie ein verstärktes Arbeiten von zu Hause aus stattfinden wird. Eine hybride Arbeitsform mit tageweisem Homeoffice und tageweisen Anwesenheiten im Büro wird angenommen. Man geht davon aus, dass Homeoffice umso mehr in Anspruch genommen wird, je weiter der Wohnort vom Arbeitsort entfernt ist. Derzeit pendeln täglich ca. 200.000 Personen von Niederösterreich bzw. ca. 25.000 vom Burgenland nach Wien und ca. 80.000 von Wien nach NÖ und ca. 4.000 von Wien ins Burgenland. Weiters pendeln ca. 17.000 vom Burgenland nach Niederösterreich bzw. ca. 6.000 in die andere Richtung³.

Laut einer ExpertInnenstudie und Unternehmensbefragung im Auftrag des Amtes der NÖ Landesregierung⁴ halten 61% ihr Unternehmen für zumindest teilweise für Homeoffice geeignet. 84 % der Unternehmen haben dabei positive Erfahrungen mit Homeoffice und 65 % mit Videokonferenzen gemacht.

In der landesweiten COVID-19 Prävalenzstudie im November 2020 von der Statistik Austria in Kooperation mit der Medizinischen Universität Wien wurde festgestellt, dass sich der Anteil der Personen, welche von Zuhause aus arbeiten, seit Beginn der Pandemie bis Oktober 2020 erhöht hat. So haben vor dem Pandemiebeginn 75% der Personen nie von zu Hause ausgearbeitet. Dieser Wert ist bis Oktober auf 67% gesunken.⁵

2.2 mögliche (räumliche) Auswirkungen auf Mobilität

Durch die vermehrte Tätigkeit im Homeoffice muss der Arbeitsort nicht mehr jeden Tag aufgesucht werden. Durch die erheblich sinkende Anzahl der Fahrten zum Arbeitsort reduzieren sich die Personenkilometer. Der verkehrsbedingte CO₂-Ausstoß nimmt dadurch ab.

³ Abgestimmte Erwerbsstatistik 2019, online unter https://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bevoelkerung/volkszaehlungen_registerzaehlungen_abgestimmte_erwerbsstatistik/pendlerinnen_und_pendler/index.html (letzter Aufruf am 02.02.2022)

⁴ Amt der NÖ Landesregierung: ExpertInnenstudie und Unternehmensbefragung 2020 „HOMEOFFICE & VIDEOKONFERENZEN Was bleibt nach der Krise und wie?“. Sankt Pölten, 10/2020, https://www.noe.gv.at/noe/Digitalisierung/LandNOe_Magazin_Homeoffice_210x297_RZ_web_V1.2.pdf (letzter Aufruf am 6.10.2021)

⁵ Statistik Austria und Medizinische Universität Wien im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF), COVID-19 Prävalenz November 2020, Wien 2021 https://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/gesundheit/covid19/covid19_praevalenz/index.html (letzter Aufruf am 08.04.2022)

Diese Annahme wird beispielhaft aus der NÖ ExpertInnenstudie unterstrichen.

**Abbildung: Veränderungen der Arbeits- und Dienstwege durch Homeoffice und Videokonferenzen – Mobilitätsbe-
rechnung**

pro Werktag	Weganzahl MIV + ÖV	Reduktion	Weganzahl MIV	Reduktion
Vor Covid-19	1,85 Mio.		1,17 Mio.	
Lockdown	1,53 Mio.	- 17 %	0,95 Mio.	- 19 %
Aktuell (August 2020)	1,74 Mio.	- 6 %	1,09 Mio.	- 7 %
Zukunft	1,76 Mio.	- 5 %	1,10 Mio.	- 6 %

MIV = Motorisierter Individualverkehr (Autoverkehr), ÖV = Öffentlicher Verkehr

Quelle: Amt der NÖ Landesregierung: ExpertInnenstudie und Unternehmensbefragung 2020 „HOMEOFFICE & VIDEO-KONFERENZEN Was bleibt nach der Krise und wie?“. Sankt Pölten, 10/2020, https://www.noel.gv.at/noel/Digitalisierung/LandNOe_Magazin_Homeoffice_210x297_RZ_web_V1.2.pdf (letzter Aufruf am 6.10.2021)

Im MIV bedeutet das eine Entzerrung der Spitzenzeiten und daher wird eine Abnahme der Stauhäufigkeit angenommen. Sollten diese Vermutungen so eintreffen, wird sich auch die Parkplatzbelegung im öffentlichen Raum am Arbeitsort verringern, wodurch der nicht benötigte Raum für andere Nutzungen zu Verfügung steht.

Auch im Öffentlichen Verkehr können sich die Spitzenzeiten entzerren. Dies könnte zu einer Entlastung der ÖV-Infrastruktur und unter Umständen auch zu einem künftig sinkenden neuen Infrastrukturbedarf führen.

In den Diskussionen hat sich aber auch gezeigt, dass der Trend zum Homeoffice gleichzeitig zu planerisch vermutlich weniger erwünschten Ergebnissen führen könnte. Wenn der Arbeitsort nicht mehr täglich aufgesucht werden muss, könnten z. B. Zeitkarten für den ÖV an Attraktivität verlieren und ein anderes Angebot an Zeitkarten wäre notwendig. Es wird sogar ein vermehrter Umstieg vom ÖV auf den MIV während der Covid-19 Pandemie beobachtet, der sich in Zukunft in einem zu Lasten des ÖV veränderten Modal Split manifestieren könnte. Dies könnte zu einer geringeren Auslastung einzelner ÖV-Linien führen, wodurch deren Rentabilität leiden würde und in weiterer Folge zu einer Ausdünnung des ÖV-Angebotes sowie damit einhergehend zu einer geringeren Zufriedenheit mit dem ÖV führen. Dies fördert wiederum einen Umstieg auf den MIV.

Es wurde auch die These aufgestellt, dass sich die Spitzenzeiten einzelner ÖV-Linien nur tageweise entzerren, wodurch die gleiche ÖV-Infrastruktur vorgehalten werden muss und keine Einsparungseffekte erzielt werden können.

2.3 mögliche (räumliche) Auswirkungen auf die Wirtschaft

Für Betriebe, deren Arbeitnehmer*innen vermehrt von zu Hause ausarbeiten, könnte es aus Gründen der Kostenersparnis sinnvoll sein, Büroflächen zu reduzieren, da nicht mehr alle Arbeitnehmer*innen gleichzeitig vor Ort sind. Eine geringere Nachfrage nach Büroflächen könnte in weiterer Folge auch dazu führen, dass künftig nur mehr die besten Bürostandorte nachgefragt werden. Es wird zwar weiterhin physische Bürostandorte geben, aber das bestehende Ausmaß an Büroflächen wird sich verringern. Daher werden sich die Pendel- und Arbeitsverflechtungen nicht komplett auflösen, sich aber ändern.

Als Konkurrenz zum Homeoffice werden auch immer wieder Telearbeitsplätze oder Coworking Spaces genannt. Diese werden sich, so die Einschätzung der Expert*innen, nur dann gegenüber dem Homeoffice durchsetzen, wenn sie einen konkreten Mehrwert (Austausch mit Kolleginnen, Ausrüstung,...) bieten können. Derzeit scheinen solche Arbeitsformen jedoch eher für Einzelpersonen-Unternehmen, Start-Ups oder für Firmengründer interessant zu sein.

2.4 mögliche (räumliche) Auswirkungen auf den ländlichen Raum und die Zentren

Wenn der Arbeitsort als tägliches Ziel an Bedeutung verliert, werden größere Pendeldistanzen in Kauf genommen, wodurch der ländliche Raum an Attraktivität als Wohnstandort gewinnen könnte. Mehr Zuzug bzw. tagsüber anwesende Bevölkerung in ländlichen Regionen könnte zur Stärkung der Kaufkraft führen sowie zur Erhaltung der Daseinsvorsorge beitragen. Es wäre weiters denkbar, dass ein Zuwachs an Bevölkerung auch positive Auswirkungen auf die Auslastung des Öffentlichen Verkehrs in ländlichen Räumen haben könnte.

In den Expert*innengesprächen wurde immer wieder Bezug auf Coworking Spaces als mögliche Alternative zum Homeoffice genommen. Diese könnten neben den vorhin genannten möglichen positiven Auswirkungen von Homeoffice - je nach Standortwahl - auch ein Beitrag zur Ortskernbelebung sein. Gleichzeitig ergeben sich aber auch unterschiedliche Herausforderungen. Dazu zählen etwa Themen wie die Finanzierung, der Umgang mit Datenschutz, die Bereitstellung einer brauchbaren Infrastrukturausstattung (insb. Internetanschluss), aber auch der Betrieb (Vermietung, Heizung,...) solcher Einrichtungen. Für Gemeinden scheint das Model Coworking Spaces derzeit finanziell nicht relevant zu sein, da die Kommunalsteuer am Hauptsitz der Firma anfällt.

2.5 mögliche (räumliche) Auswirkungen auf Energieverbrauch und Klimaschutz

Vermehrtes Arbeiten im Homeoffice hat weitreichende Folgen – im positiven und negativen Sinn – auf Energieverbrauch und Klimaschutz und wirft diverse raumordnungsrelevante Fragestellungen auf. Beispielsweise scheint es derzeit unklar zu sein, ob der Energieverbrauch aufgrund des Homeoffices v.a. aufgrund der Videokonferenzen steigt bzw. wie die möglichen Auswirkungen (neue Rechenzentren, Hardwarebedarf, Elektromüll,..) aussehen. Andererseits könnte die Reduktion der Pendlerströme zu einer damit einhergehenden CO₂-Verringerung führen und gleichzeitig die vermehrten Videokonferenzen einen Beitrag zur Reduktion von CO₂-intensiven Dienstreisen, wie z.B. Flugreisen leisten. Allerdings könnte Homeoffice gleichzeitig die Auslastung des Öffentlichen Verkehrs reduzieren, und so den klimafreundlichen Umstieg auf Öffentliche Verkehrsmittel erschweren.

Laut der ExpertInnenstudie und Unternehmensbefragung im Auftrag des Amtes der NÖ Landesregierung⁶ stieg die Anzahl der pro Woche eingesparten Auswärtstermine während der Covid-19 Zeit an. Vor dem Lockdown lag der Wert der durchschnittlich eingesparten Auswärtsterminen pro Woche bei 1,9 und soll in Zukunft auf 3,8 steigen.

⁶ Amt der NÖ Landesregierung: ExpertInnenstudie und Unternehmensbefragung 2020 „HOMEOFFICE & VIDEOKONFERENZEN Was bleibt nach der Krise und wie?“. Sankt Pölten, 10/2020, https://www.noe.gv.at/noe/Digitalisierung/Land-NOe_Magazin_Homeoffice_210x297_RZ_web_V1.2.pdf (letzter Aufruf am 6.10.2021)

2.6 Ausblick

Zusammengefasst erscheint die mittelfristige Beobachtung dieser Trends und Thesen von hoher Bedeutung, zumal erst wenige evidenzbasierte Analysen und Grundlagen der Raumforschung vorliegen. Die durch die Länderexpert*innen geäußerten Erwartungen oder Erkenntnisse sollen in einem nächsten Schritt einer qualitativen Analyse durch eine vertiefende Internet-Literatur-Recherche bzw. einer ostregionsspezifischen Betrachtung unterzogen werden. Weiters sollen vorhandene Daten und Zahlen zur Untermauerung herangezogen werden.

Ein Screening vorhandener Studien soll die Beantwortung der Fragen erlauben, wo es in Österreich und Europa schon entsprechende Erfahrungen mit Homeoffice gibt und welche Rückschlüsse (potentielle Chancen und Risiken) - mit dem Augenmerk auf raumrelevante Aspekte und Auswirkungen daraus - gezogen werden können.

3. Verankerung Bodenschutz in der Länderregion Ost

3.1 Ausgangslage und Zielsetzung

In der österreichischen Nachhaltigkeitsstrategie aus dem Jahr 2002 wurde das Ziel, die Flächeninanspruchnahme österreichweit auf 2,5 ha/Tag zu reduzieren, festgelegt. Die jetzige Bundesregierung bekennt sich zu diesem Ziel. Die ÖROK hat daher mit der Erarbeitung einer österreichweiten Bodenschutzstrategie gemeinsam mit den Bundesländern begonnen. Unter der Federführung des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus, des Landes Tirol und der Stadt Wien soll der Umsetzungspakt „Quantitative Bodenstrategie für Österreich“ von den ÖROK-Mitgliedern ausgearbeitet und zum politischen Beschluss binnen eines Jahres vorgelegt werden.

Auch die PGO hat das Thema Bodenschutz und die Recherche über die Methoden zur Erhebung von Flächeninanspruchnahme bereits im Arbeitsprogramm 2021 aufgegriffen. In einem gemeinsamen Expert*innenworkshop befasste man sich mit den unterschiedlichen Begrifflichkeiten, die in der öffentlichen Berichterstattung zum Thema Flächeninanspruchnahme synonym verwendet werden. Weiters standen die verschiedenen Berechnungsmethoden sowie deren Vor- und Nachteile, die sich durch ihre Verwendung ergeben, im Fokus der Diskussion. Im Zuge des Workshops ergaben sich interessante Forschungsfragen, wodurch das Thema als ein PGO-Arbeitsschwerpunkt für 2022 - unter Beachtung des parallel laufenden ÖROK-Prozesses - festgelegt wurde.

Die Länderregion Ost kann angesichts ihrer Flächengröße und Einwohner*innenzahl sowie als stärkste Wachstumsregion Österreichs als Beispiel- oder Vorreiterregion für eine räumlich differenzierte Betrachtung zum Thema Bodenverbrauch herangezogen werden, da hier alle in Österreich vorhandenen Raumtypen zu finden sind. Daher sind für 2022 eine umfassende Grundlagenforschung, ein Austausch zu methodischen bzw. strategischen Herangehensweisen sowie Maßnahmenvorschläge geplant.

Die Fragestellungen für ein entsprechendes Projekt wurden 2021 erarbeitet und werden in Folge kurz erläutert.

3.2 Projektinhalte

Im Vordergrund der Bearbeitung sollen einerseits die Schaffung solider fachlicher Grundlagen für eine gemeinsame Behandlung des Themas „Bodenverbrauch“ durch die 3 Länder stehen, die andererseits als Unterstützung im Länder- und Bundesdiskurs dienen. Folgende grundlegende Fragestellungen sollen im Rahmen des Projektes unter Berücksichtigung verschiedener Raumtypen beantwortet werden:

- ▶ Welches sind die gemeinsamen **Herausforderungen und räumlich spezifischen Interessenslagen** (Bevölkerungs-, Wirtschaftswachstum, Infrastrukturausbau, Erzeugung erneuerbarer Energie, etc.) der Länderregion Ost?
- ▶ Welche **Aufgaben und Themenstellungen** der Länderregion Ost sind **in den relevanten Raumtypen** für ein ostregionsspezifisches Bodensparen relevant? Welcher Raumtyp hat welche Funktionen und Aufgaben?
- ▶ Wo findet die **derzeitige und künftige maßgebliche Flächeninanspruchnahme/ Versiegelung** statt?
- ▶ **Welche Indikatoren und Wirkungsketten** sind für die Flächeninanspruchnahme/ Versiegelung relevant?

- ▶ Welches sind hierbei die gemeinsamen **Interessen der Länderregion Ost im Länder- und im Bundesdiskurs**?
- ▶ Welche **Maßnahmen zum strategischen Umgang** mit diesen räumlich differenzierten Ergebnissen sollen in eine gemeinsame Umsetzung der 3 Länder gebracht werden?

3.3 Ausblick

Im Jahr 2022 sollen diese Fragestellungen im Rahmen eines PGO-Projektes mit Unterstützung eines externen Auftragnehmers intensiv behandelt werden. Die dabei erarbeiteten Erkenntnisse können im Rahmen von Bundes- und Länderdiskursen eingebracht werden.

4. Mindestkriterien für eine ressourcenschonende und nachhaltige betriebliche Standortentwicklung in der Ostregion– Projektskizze

4.1 Ausgangslage

Die Ostregion Österreichs hat sich in den letzten Jahrzehnten dynamisch entwickelt und zählt zu den erfolgreichsten sowie bedeutendsten Regionen Europas. Dabei ist die Stadtregion⁺ die wirtschaftlich stärkste Region Österreichs, infrastrukturell gut ausgestattet und verkehrsmäßig hervorragend erschlossen. **Unternehmen und Organisationen nutzen die Chancen, die ein großer Ballungsraum mit einem großen Arbeitsmarkt sowie der Möglichkeit zur Arbeitsteilung und Spezialisierung bietet. Hohe Attraktivität führt in der Regel zu hoher Nachfrage.**

Doch die Verfügbarkeit von Räumen ist begrenzt, Verflechtungen und Abhängigkeiten zwischen den Räumen in der Region nehmen somit zu. Dazu kommen neue **Herausforderungen wie der Klimawandel**, dessen Auswirkungen wie Trockenheit, Hitzeperioden oder Umweltschäden spürbar sind, oder der **geplante Ausstieg aus fossilen Energien**. Auch die fortschreitende **Bodenversiegelung** ist ein zunehmendes Problem. In Hinblick auf Energie- und Ressourcenknappheit sind daher **effiziente räumliche Strukturen, Gebäudetechnologien, Mobilitäts- und Energiesysteme** der Schlüssel.

Da es sich beim **PGO-Raum** um einen **gemeinsamen Lebens- und Wirtschaftsraum** handelt und viele dieser Herausforderungen nur gemeinsam bewältigt werden können, hat sich die PGO die Ausarbeitung von **Mindestkriterien für eine ressourcenschonende und nachhaltige Standortentwicklung von bestehenden und künftigen Betriebsgebieten** bzw. für die Genehmigung von größeren Betriebsanlagen in der Ostregion zum Ziel gesetzt. Angesichts der wirtschaftlichen Bedeutung der Ostregion wird dafür **eine koordinierte Vorgehensweise angestrebt**.

Bei der Festlegung von Mindestkriterien sollen jedenfalls die Zielsetzungen der nachhaltigen Mobilität, der ökologischen Freiflächengestaltung sowie der alternativen Energieversorgung berücksichtigt werden, zu denen sich die PGO bereits im Rahmen der Plattform für wirtschaftsräumliche Themen, der Plattform Regionalverkehr sowie der Plattform Energie- und Klimaschutz in Form von Grundsatzpapieren, einem gemeinsamen Bekenntnis zu einer Smart Region und einem gemeinsamen Mobilitätskapitel für eine verstärkte Kooperation ausgesprochen hat.

Auch seitens der EU und des Bundes wurden in zahlreichen Dokumenten Zielvorgaben zum Schutz der Umwelt und des Klimas festgelegt.

4.2 Projektaufbau und -ziele

Aufbauend auf all diesen Herausforderungen und Vorgaben sollen nun für Betriebsansiedelungen in der Ostregion durch die Festlegung von Maßnahmen folgende Ziele angestrebt werden:

- Ausbau der grünen und blauen Infrastrukturen
- Bessere Anbindung an den ÖV und Attraktivierung der rad- und fußläufigen Erreichbarkeit
- Erhöhung des Anteils an Versorgung und Produktion von erneuerbarer Energie
- Verbesserung des Objektschutzes

Die Erarbeitung erfolgt im Wesentlichen in drei Schritten:

1. Screening der in den Ländern relevanten Strategien und Konzepten sowie Dokumentation über darin enthaltene Vorgaben und Zielsetzungen, die im Rahmen von Widmungen von Betriebsgebieten oder von Genehmigungen von Betriebsansiedelungen herangezogen werden könnten. Recherche von Best Practice Beispielen aus anderen Bundesländern und in der Fachliteratur.
2. Zusammenführen dieser Ergebnisse und Bewertung der vorhandenen Maßnahmen und Empfehlungen unter Berücksichtigung der Zuständigkeiten von Ländern und Gemeinden.
3. Empfehlung von Maßnahmen und Festlegungen samt Priorisierung und Umsetzbarkeit, die als Entscheidungsgrundlage für die Länder dienen sollen.

Im Berichtsjahr wurde mit dem Screening der relevanten Strategien und Konzepten in den Ländern und der Recherche von Best Practice Beispielen begonnen und eine entsprechende Dokumentation der Ergebnisse durchgeführt.

Auch wurde das Projekt und erste Zwischenergebnisse in den PGO Plattformen für wirtschaftsräumliche Themen und Regionalentwicklung im ländlichen Raum präsentiert und diskutiert (siehe auch TOP 8 und 9). Es hat sich gezeigt, dass es vor allem für die Themenbereiche Grün- und Freiraum, Mobilität und Energie bereits viele unterschiedliche Maßnahmenvorschläge gibt. Der Fokus der Bearbeitung wird auf jene Mindestkriterien gelegt, die in der Hand der Länder und Gemeinden liegen und dort entsprechend geregelt werden können.

Nachdem mit dem Screening der Unterlagen im 4. Quartal 2021 begonnen wurde, sollen Entscheidungsgrundlagen im Herbst 2022 vorliegen.

5. CentropeMAP, CentropeSTATISTICS

Dieses grenzüberschreitende Informationssystem besteht einerseits aus **CentropeMAP**, einem Geoportal, das Web Map Services aus den Partnerländern kombiniert und damit ermöglicht, die Geodaten der Region grenzüberschreitend zu betrachten, sowie andererseits aus **CentropeSTATISTICS**, das einzig existierende freie Web-Werkzeug zur grenzüberschreitenden Visualisierung von Statistikdaten, das den User*innen erlaubt, eigene Auswertungen und eigene Darstellungen zu erstellen. Die zur Verfügung stehenden Datenlayer in CentropeMap decken alle Fachgebiete ab, die für Regionalplaner*innen und verwandte Expert*innen von Interesse sein können.

5.1 Laufende Wartung und Pflege

Die laufenden Instandhaltungsmaßnahmen des Arbeitsjahres 2021 umfassten die Funktionskontrolle der eingebundenen Web Map Services (WMS), die Verständigung der Partner bezüglich nicht funktionierender Services, die Aktualisierung der Softwarepakete und das Einspielen der notwendigen, von den Herstellern empfohlenen Software-Updates. Weiters erfolgte die kontinuierliche Installation von Sicherheits- und sonstigen Updates für das Betriebssystem sowie Tests mit neuen Softwareversionen. Die Datenbestände des CentropeMAP Servers werden regelmäßig gesichert.

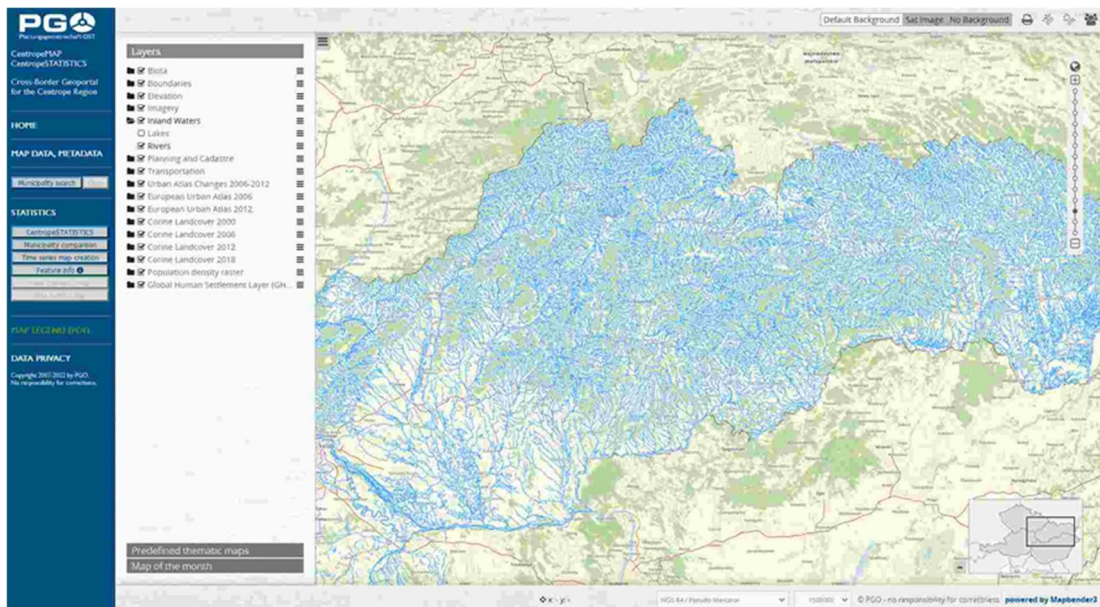
5.2 Inhaltliche Wartung und Erweiterungen

Die PGO und die Partner in Tschechien, Ungarn und der Slowakei sind bemüht, durch aktive Recherche je nach Verfügbarkeit Geodaten und statistische Daten laufend zu ergänzen.

► Geodaten

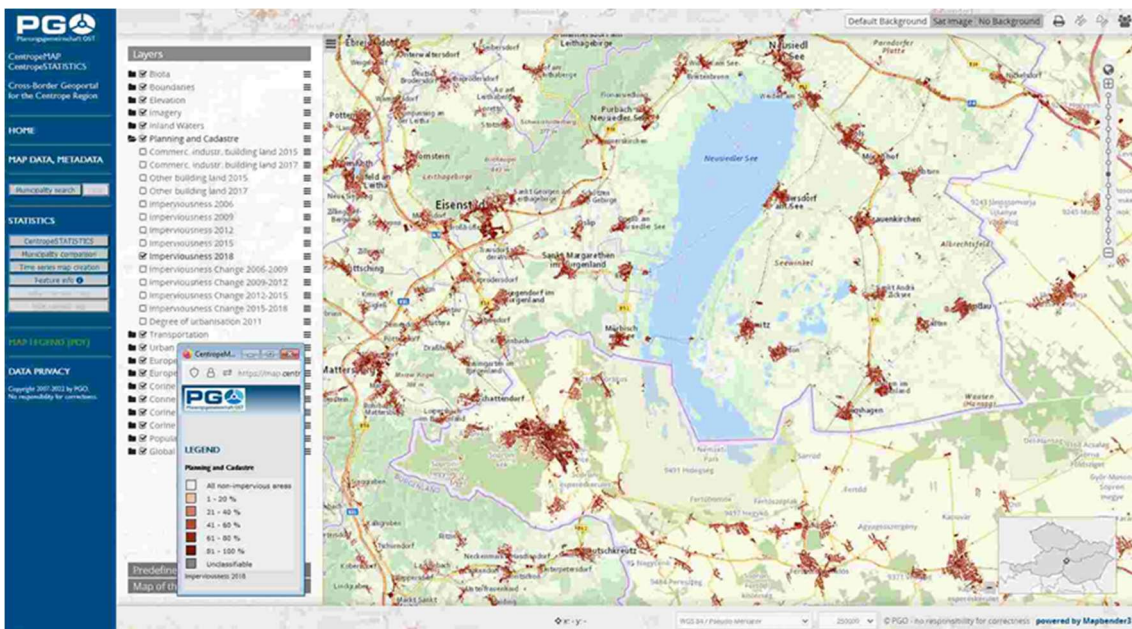
Für den Datenbestand des Geoportals map.centropemap.org erfolgte die Funktionskontrolle in regelmäßigen Abständen, zumindest jedoch monatlich. Sämtliche Daten unterliegen den entsprechenden Open-Data-Lizenzen (in Österreich: CC-BY 4.0) und entsprechen somit auch der PSI-Richtlinie (PSI: Public Sector Information) der EU.

Auch die Verfügbarkeit der eingebundenen Datenbestände wurde laufend kontrolliert. Für die Flussläufe der Slowakei wurden aufgrund von Problemen ersatzweise aus Open Street Map abgeleitete Daten eingespielt. Im Zuge der Umsetzung der INSPIRE-Richtlinie wurde jedoch 2021 ein hydrographischer Datensatz veröffentlicht, der nun auch wieder Daten zu den Flussläufen enthält. Leider kann auf diesen Datensatz nur per Download zugegriffen werden, sodass eine direkte Einbindung als Web Map Service nicht möglich ist. Allerdings wurden die Daten heruntergeladen und über den Centrope-Server als WMS eingespielt.



In den Geodatenportalen der Partnerländer **wurden keine neuen Datensätze** veröffentlicht, die regionsübergreifend vorhanden sind und somit für eine allfällige Einbindung in CentropeMAP in Frage kommen.

Neue bzw. aktualisierte Datensätze, die seitens der **Europäischen Umweltagentur (EEA)** veröffentlicht wurden, wurden geprüft und sind gegebenenfalls **für 2022** relevant. Die Zeitreihe Imperviousness (Bodenversiegelungsgrad) der **Europäischen Umweltagentur (EEA)** wurde mit Daten des Jahres **2018** ergänzt.



Das jährliche Update für die Geoatlas-Hintergrundkarte wurde im Jänner 2021 angekauft und eingespielt. Ende 2021 wurde die die Geoatlas-Hintergrundkarte durch den Kartendienst von basemap.at ersetzt.

Die laufende Abstimmung mit internationalen Geodaten-Partnern bezüglich Zurverfügungstellung von CentropeMAP-Diensten bzw. Umstieg auf freie und/oder INSPIRE-kompatible Services erfolgte durch den Auftragnehmer.

► Statistikdaten

Auch die in CentropeSTATISTICS vorhandenen Datenbestände wurden einer regelmäßigen Aktualisierung unterzogen. Entsprechend wurden auch die Datengrundlagen der auf der Homepage veröffentlichten vordefinierten, thematischen Karten (Predefined Thematic Maps) an die aktualisierten Zeitreihen angepasst. Auch die Kartenblätter von „Centrope in Zahlen“ liegen mit den Daten für das Jahr 2020 vor. Die bisherigen Kartenblätter bleiben als Archivversion erhalten. Mögliche Erweiterungen der grenzüberschreitenden Datenbank wurden in einem internationalen Statistik-Workshop diskutiert.

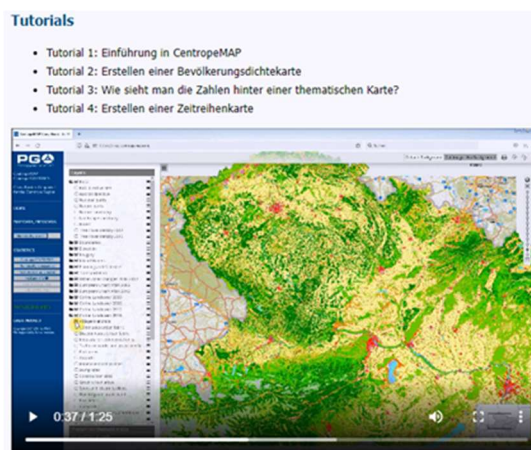
Als Neuerung ist es nun bei allen Säulen- bzw. Balkendiagrammen möglich, die Anzeige auf Indexwerte abzuändern. Weiters können Altersklassen-Daten als Bevölkerungspyramide ähnlich wie bei den Zeitreihen von thematischen Karten animiert dargestellt werden.

5.3 Benutzerfreundlichkeit, Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation

► Benutzerfreundlichkeit

Nachdem in den letzten Jahren der Schwerpunkt für dieses Projekt vor allem in der technischen und inhaltlichen Erweiterung lag, stand 2021 die Verbesserung des öffentlichen Auftretts und der Öffentlichkeitsarbeit im Fokus. Damit soll dieses Informationssystem nicht nur für die bestehenden Nutzer*innen leichter bedienbar und attraktiver werden, sondern auch neue Zielgruppen erschlossen werden.

Im Fokus der Benutzerfreundlichkeit standen daher die Verbesserungen und Anpassungen des Layouts, der Struktur auf der Startseite der Homepage sowie eine bessere Sichtbarkeit des Links zum Geoportal. Weiters wurden mehrere Video-Tutorials ausgearbeitet, die als Hilfestellung für neue Anwender*innen die Möglichkeiten zur Datenauswertung und Kartenerstellung veranschaulichen. Weiters soll künftig bereits auf der Startseite auf technische und inhaltliche Neuerungen und Aktualisierungen hingewiesen werden.



► Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation

Als Folge der Überprüfung der Öffentlichkeitsarbeit wurde auf der Startseite der Homepage auch ein „News-Bereich“ eingerichtet, in dem neben den schon vorhin erwähnten technischen oder inhaltlichen Neuerungen und Aktualisierungen auch die jeweils aktuelle „Karte des Monats“ aktiv beworben wird.

Um die Bekanntheit des grenzüberschreitenden Informationssystems zu steigern, sollen die entsprechenden Neuigkeiten in weiterer Folge über soziale Medien und Newsletter kommuniziert werden. Dabei könnte die Verbreitung über soziale Medien auch von den Partnerländern unterstützt werden. Möglichkeiten dafür sollen im Rahmen des Arbeitsprogrammes 2022 gemeinsam mit Vertreter*innen aus den Partnerregionen in Tschechien, Ungarn und der Slowakei diskutiert, geprüft und sofern möglich, umgesetzt werden.

Weiters wurden die aktuellen Verlinkungen von CentropeMAP/CentropeSTATISTICS auf den Homepages der Länder Wien, Niederösterreich und dem Burgenland sowie des Stadt-Umland-Managements geprüft und teilweise Optimierungsmöglichkeiten erkannt. Diese sollen 2022 gemeinsam mit

den Zuständigen in den drei Ländern genutzt werden. Ebenso könnten Verlinkungen auch auf landesnahen Homepages stattfinden. Auch dieser Möglichkeit soll 2022 gemeinsam mit den Partner*innen in Tschechien, Ungarn und der Slowakei nachgegangen werden.

► Termine

Sämtliche Termine, Workshops und Präsentationen verfolgen die Ziele, die grenzüberschreitende, intraregionale Kommunikation zu intensivieren, sowie die Vernetzung mit vergleichbaren Initiativen und Bekanntheit des Centrope-Informationssystems weiter voranzutreiben.

Workshops:

- 25.03.2021: Nationaler Geodaten-Workshop (online)
- 06.10.2021: Treffen der nationalen Arbeitsgruppe CentropeSTATISTICS (online)
- 14.10.2021: Internationaler Statistik-Workshop CentropeSTATISTICS (online)

Präsentationen:

- 23.06.2021: Vorstellung im Rahmen der Sitzung der Plattform Regionalentwicklung im ländlichen Raum
- 16.09.2021: Präsentation bei einem Workshop des internationalen Forschungsprojekts „ISTER – Connecting hiSTorical Danube rEgions Roman routes“ in Alba Iulia, Rumänien (virtuell)
- 09.09.2021: REAL CORP 2021 (virtuelle Konferenz von 7.-10. September 2021): Vortrag zum Thema „Interaktives Erzeugen von thematischen Karten mit CentropeMAP und CentropeSTATISTICS“
- 02.11.2021: Vorstellung bei der CHNT (Conference on Cultural Heritage and New Technologies)

6. Plattform Regionalverkehr

Im Berichtsjahr 2021 fanden 3 Sitzungen der Plattform Regionalverkehr statt, wobei wichtige länderübergreifende Verkehrsthemen und aktuelle Entwicklungen im Verkehr durch die relevanten Planungsstellen der Länder Wien, Niederösterreich, dem Burgenland sowie des Verkehrsverbunds Ostregion behandelt wurden.

6.1 Stadt-Regio-Trams ins Wiener Umland

In den Jahren 2020 und 2021 wurden vom Verkehrsverbund Ost-Region (VOR) im Auftrag der Plattform Regionalverkehr der PGO (Planungsgemeinschaft Ost) im Rahmen einer sogenannten "Pre-Feasibility-Studie" die Potenziale für neue Schienenverbindungen zwischen Wien und Niederösterreich nach dem Modell „Stadt-Regio-Tram“ als Ergänzung zum laufenden Ausbau der Bahninfrastruktur in der Ostregion untersucht. Bahnen nach diesem Modell zeichnen sich durch ihre hohe Flexibilität aus, da sie je nach vorhandenem Platz entweder im Straßenraum oder auf eigenen Trassen geführt werden können. Mit der von den Wiener Lokalbahnen betriebenen Badner Bahn verkehrt bereits seit vielen Jahrzehnten eine äußerst erfolgreiche Bahn dieses Typs zwischen Wien und Baden.

Mit der Erstellung der Pre-Feasibility-Studie wurde das Büro Verracon beauftragt. Die Erstellung des Fachvorschlags erfolgte in enger Zusammenarbeit mit Fachleuten der beiden Länder Wien und Niederösterreich sowie den Wiener Linien und Wiener Lokalbahnen als betroffene Verkehrsunternehmen. Auf Basis der im Zuge der Pre-Feasibility-Studie durchgeführten Analysen sind die Korridore Schwechat, Kaltenleutgeben, Groß-Enzersdorf und Innere Aspangbahn (Stadtentwicklungsgebiet Rothneusiedl bis Maria Lanzendorf) als empfehlenswert für weitere Bearbeitungen hervorgegangen.

Aufgrund des hohen Fahrgastpotenzials und der zeitlichen Priorisierung wurde empfohlen, zunächst für die Straßenbahnstrecke von Wien Simmering nach Schwechat und die Lokalbahnstrecke von Wien Liesing nach Kaltenleutgeben vertiefte Planungen in Form von Generellen Projekten aufzunehmen. Diese Vorgangsweise wurde im Juni 2021 durch die beiden Bundesländer Wien und Niederösterreich beschlossen. Im September 2021 konnte eine Absichtserklärung mit dem zuständigen Bundesministerium erzielt werden, wonach eine Mitfinanzierung des Bundes in Höhe von 50 % der Investitionskosten für die neu zu errichtende Infrastruktur angestrebt wird. Aufgrund der Lage der Strecken in mehreren Bundesländern und Gemeinden erfolgen die weiteren Planungsschritte durch die jeweils betroffenen Verkehrsunternehmen, die auch den späteren Betrieb übernehmen sollen. Auf Basis der Generellen Projekte sind noch offene Fragen der Umsetzung, besonders jene der Finanzierung zu klären, damit in der Folge im Rahmen der PGO von den Ländern weitere Schritte zur Projektumsetzung beschlossen werden können. Aus heutiger Sicht ist mit den Ergebnissen der generellen Planung der beiden Projekte bis zum Sommer 2022 zu rechnen. Die weitere Vorgangsweise wird jeweils im Anschluss an die Fertigstellung der Generellen Planung festgelegt.

► Generelles Projekt Linie 72 Schwechat

Der Vorschlag der Machbarkeitsstudie von Verracon sieht vor, dass die neue Linie 72 beim Bahnhof Simmering (S80/U3) beginnen und zunächst auf bestehenden Gleisen entlang der Simmeringer Hauptstraße verkehren soll. Ab der Hauptwerkstätte der Wiener Linien beginnt die neu zu errichtende Strecke. An der Landesgrenze zwischen Wien und Niederösterreich soll eine Verknüpfung mit der S-Bahn-Linie S7 und REX7 beim Bahnhof Kaiserebersdorf geschaffen werden. Die weitere Strecke soll

über die Wiener Straße und die Brauhausstraße bzw. Plankenwehrstraße bis nach Rannersdorf verlaufen. Die genaue Trassenführung ist Gegenstand der generellen Planung, mit der im Oktober 2021 von den Wiener Linien begonnen wurde. Die Planung erfolgt unter enger Einbindung aller betroffenen Fachdienststellen und Gebietskörperschaften. Im Zuge der Planungen soll auch der Regionalbusverkehr des VOR an das Angebot der Straßenbahnlinie 72 angepasst werden.

Das Ergebnis der generellen Planung soll bis zum Sommer 2022 vorliegen.

► **Generelles Projekt Kaltenleutgebner Bahn**

Der Vorschlag der Machbarkeitsstudie von Verracon sieht vor, dass die neue Stadtregiotramlinie nach Kaltenleutgeben im Bereich der heutigen Abstellgleise der Anschlussbahn Kaltenleutgeben westlich der Südbahn-Gleise am Bahnhof Wien Liesing beginnt und bis zum Bahnhof Waldmühle die bestehenden Gleisanlagen der Kaltenleutgebnerbahn nutzen soll. Ab dem heutigen Bahnhof Waldmühle soll zunächst die ehemalige Trasse bis zum Ort Kaltenleutgeben genutzt werden und im Bereich der Stollwiese/ Waldmühlgasse auf die Hauptstraße wechseln. Auf der Hauptstraße wird im Straßenbahnbetrieb auf einer fahrriktungsbezogenen zweigleisigen Strecke bis zum Gemeindeamt gefahren. Im Bereich Gemeindeamt Kaltenleutgeben soll eine zweigleisige Wendeanlage auf dem heutigen Platz vor dem Gemeindeamt errichtet werden. Die Bestandsstrecke Kaltenleutgeben - Waldmühle muss mit zahlreichen Kreuzungsbahnhöfen ausgestattet werden, die Gleisanlagen müssten saniert und modernisiert werden. Im Bereich Perchtoldsdorf könnte eine Verknüpfung zur Straßenbahnlinie 60 der Wiener Linien mit einer neuen Wendeschleife und Umsteigestation im Bereich der Donauwörther-Straße und Beethovenstraße geschaffen werden.

Die genaue Trassenführung ist Gegenstand der generellen Planung, mit der im Oktober 2021 von den Wiener Lokalbahnen begonnen wurde. Die Planung erfolgt unter enger Einbindung aller betroffenen Fachdienststellen und Gebietskörperschaften. Die Ergebnisse der generellen Planungen sollen bis zum Sommer 2022 vorliegen.

6.2 Ausweitung Parkraumbewirtschaftung

► **Wien: Kurzparkzonen und Parkpickerl in allen Wiener Bezirken**

Ab 1. März 2022 wird es in jedem Wiener Gemeindebezirk flächendeckende und zusammenhängende Kurzparkzonen und das Parkpickerl für die jeweiligen Bezirks-Bewohner*innen geben. Der Preis und die Parkdauer werden für alle Bezirke vereinheitlicht. Ab diesem Zeitpunkt wird das Parken in fast ganz Wien nur mehr mit Parkpickerl oder Parkschein erlaubt sein. Parken ohne Gebühr ist dann im Großteil Wiens nicht mehr möglich.

Parken mit Parkpickerl im eigenen Wohnbezirk und in Überlappungszonen ist zeitlich unbegrenzt erlaubt (Ausnahme Geschäftsstraßen). In anderen Bezirken ist das Parken von Montag bis Freitag von 9 bis 22 Uhr (ausgenommen Feiertage) nur mit Parkschein möglich. Ausnahmen vom Parkpickerl oder Parkschein wird es nur in einzelnen wenig besiedelten Gebieten wie Gewerbe- oder Industriegebieten geben.

In den Bezirken 11, 13, 21, 22 und 23 wird die Kurzparkzone - und damit das Parkpickerl für Bewohner*innen - erstmals flächendeckend eingeführt. Die Kurzparkzone gilt ab 1. März 2022 in allen Bezirken von Montag bis Freitag von 9 bis 22 Uhr für eine maximale Parkdauer von 2 Stunden.

Alle Regelungen in den Bezirken 1 bis 9 und 20 bleiben bestehen. In den Bezirken 10, 12, 14, 15, 16, 17, 18 und 19 wird die Kurzparkzone vereinheitlicht und an die Regelungen der inneren Bezirke angepasst. Ab 1. März 2022 gilt auch hier die Kurzparkzone von 9 bis 22 Uhr und die Parkdauer wird auf 2 Stunden reduziert.

Die Kosten des Parkpickerls sind ab März 2022 in allen Wiener Bezirken gleich und betragen 10 Euro pro Monat. Das Parkpickerl kann für mindestens 3 und höchstens 24 Monate erworben werden. Die Einnahmen aus der Parkraumbewirtschaftung werden u.a. für den Ausbau des öffentlichen Verkehrs und die Förderung des Radverkehrs verwendet.

Im Stadtplan (<https://www.wien.gv.at/stadtplan/>) sind sowohl die derzeit geltenden Kurzparkzonen als auch die Kurzparkzonen-Erweiterungen ab 1. März 2022 verzeichnet.

► Begleitmaßnahmen

Mit entsprechenden Begleitmaßnahmen wurde seitens des VOR, dem Land NÖ sowie dem Land Burgenland reagiert, um die Auswirkungen der am 1. März 2022 in Wien eingeführten flächendeckenden Parkraumbewirtschaftung für die Niederösterreichischen und Burgenländischen Pendler*innen bestmöglich abzufedern.

Das Land Niederösterreich hat gemeinsam mit den Expert*innen der NÖ.Regional.GmbH, der Radland GmbH und der Verkehrsverbund Ost-Region (VOR) GmbH eine Vielzahl von Maßnahmen vorbereitet und erfolgreich umgesetzt.

Nach einer Analyse der aktuellen Auslastungen im Regionalbusverkehr wurden Ausweitungen des bestehenden Busangebots im Stadtumland vorbereitet. Auf folgenden Linien wurden bzw. werden im Jahr 2022 in der Hauptverkehrszeit zusätzliche Busse zur Verfügung stehen:

- 850 (Korneuburg – Bisamberg – Wien Floridsdorf),
- 510 (Wien Stammersdorf – Gerasdorf – Wien Leopoldau),
- 550 (Orth/Donau – Groß-Enzersdorf – Wien Aspernstraße),
- 552/553 (Groß-Enzersdorf),
- 450 (Mauerbach – Wien Hütteldorf),
- 451 (Gablitz – Purkersdorf – Wien Hütteldorf)

Neben Maßnahmen im Regionalbusverkehr wurde der Ausbau der Park+Ride und Bike+Ride Kapazitäten gemeinsam mit der ÖBB Infrastruktur AG vorangetrieben. Von Jänner 2021 bis März 2022 wurden rund 1.300 Pkw-Stellplätze und rund 700 Zweiradstellplätze an bestehenden bzw. neuen Park+Ride Anlagen in Niederösterreich geschaffen.

In einem Informationsfolder und auf der Website www.pendeln.at wurde die Bevölkerung über die Möglichkeiten, mit öffentlichen Verkehrsmitteln nach Wien zu pendeln, informiert. Die Informationsfolder fassen die Möglichkeiten aus der jeweiligen Gemeinde mit Bus und/oder Bahn nach Wien zu pendeln zusammen. Ein Schwerpunkt lag dabei auf den Möglichkeiten mit dem Fahrrad, zu Fuß, mit Bus/Bahn bzw. mit dem eigenen PKW zu den wichtigsten Haltestellen des öffentlichen Verkehrs zu kommen. Die Gemeindeformblätter wurden auf Wunsch an die Gemeinden versandt und können über die Website abgerufen werden.

Um die Bevölkerung auf die zur Verfügung stehenden Informationsangebote aufmerksam zu machen, wurden durch das Social Media Team des Landes Niederösterreich weitreichende Social Media Aktivitäten (Facebook-/Instagram Posts, Spotify Spots etc.) gestartet.

Auch der VOR hat sein Informationsangebot erweitert: die Website des VOR bietet nun auch die Möglichkeit sich mit Hilfe des sogenannten „Mobilitätsberaters“ konkret für die individuellen Anforderungen geeignete Bus- und Bahnangebote inkl. den entsprechenden Ticketoptionen zusammenstellen zu lassen.

6.3 Aktualisierung des regionalen Mobilitätskapitels im Rahmen der Gesamtverkehrsstrategie Burgenland

Im Rahmen der sich im Erstellungszeitraum zeitlich überlappenden Erarbeitung der Mobilitätsstrategien/-konzepte der Länder Wien, Niederösterreich und Burgenland 2014 und 2015 wurde ein in allen drei Länderkonzepten gleichlautendes, gemeinsam erarbeitetes und abgestimmtes regionales Mobilitätskapitel erstellt. Dieses war unter dem Titel "Mobilität in der Ostregion - eine gemeinsame Strategie" Teil der Burgenländischen Gesamtverkehrsstrategie 2014, des Fachkonzepts Mobilität 2015 (Wien) und des Mobilitätskonzepts Niederösterreich 2030+ aus dem Jahr 2015.

Aufgrund zahlreicher geänderten Rahmenbedingungen hat das Land Burgenland im Jahr 2021 seine Gesamtverkehrsstrategie (GVS21) neu verfasst und beschlossen. Um die Idee eines „gemeinsamen Kapitels“ der drei Länder zum Thema Mobilität in der Ostregion wieder aufzugreifen, wurde vom Projektteam der Vorschlag in die Plattform Regionalverkehr der PGO eingebracht, diesen Input aus 2014 zu überarbeiten, in die Gesamtverkehrsstrategie 2021 des Burgenlandes bereits jetzt einfließen zu lassen und in die anstehenden Überarbeitungen der Mobilitätsstrategien und -konzepte von Wien und Niederösterreich in den kommenden Jahren ebenso wieder aufzunehmen.

Vom burgenländischen Projektteam wurde dazu ein Vorschlag eingebracht, der an die Landesvertreter*innen aus Wien und Niederösterreich weitergegeben und in Teilen überarbeitet wurde. Nach finalen Abstimmungen und Freigaben des Textes durch alle drei Länder konnte ein aktualisierter und auf die wesentlichen Punkte beschränktes Kapitel zur neuerlichen gemeinsamen Strategie der drei Länder in Angelegenheiten der Mobilität erstellt werden. Dieses Kapitel ist bereits in der burgenländischen GVS21 publiziert (>> https://www.burgenland.at/fileadmin/user_upload/Downloads/Mobilitaet_und_Sicherheit/Mobilitaet/Relaunch/GVS21_WEB.PDF, Seite 55). Insbesondere das Bekenntnis zur weiteren gemeinsamen Kooperation und zur Durchführung weiterer konkreter Projekte wird allseitig festgehalten.

Auszug aus dem Text:

"Die Länder Burgenland, Niederösterreich und Wien stehen durch ihre zahlreichen funktionalen Verflechtungen vor einer Reihe von Herausforderungen im Mobilitätssektor, die sich nur mittels enger Zusammenarbeit und intensiver Abstimmung lösen lassen. Daher haben sich die drei Länder im Rahmen vergangener Strategieprozesse auf gemeinsame Handlungsfelder und Kooperationsmechanismen verständigt. In den jeweiligen Landesmobilitätskonzepten und Landesverkehrsstrategien der drei Länder aus 2014 und 2015 wurde im deckungsgleich abgebildeten Kapitel „Mobilität in der Ostregion – Eine gemeinsame Strategie“ eine Basis für die Zusammenarbeit formuliert und der hohe Stellenwert für einen attraktiven, bundesländerübergreifenden öffentlichen Personennah- und -regionalverkehr hervorgehoben.

Erfolgreiche Eckpfeiler der Zusammenarbeit sind etabliert und sollen auch in Zukunft weiterverfolgt werden:

- *Kooperationsprozesse, die in gemeinsame, akkordierte Projekte und Maßnahmen oder in Vorgangsweisen münden. Hierfür wird auf die bewährten Einrichtungen wie die Planungsgemeinschaft Ost oder den Verkehrsverbund Ost-Region zurückgegriffen,*

- *Informationsaustausch und Abstimmungen ohne wechselseitige Handlungsverpflichtung bei Themen der Mobilitäts- und Verkehrspolitik mit bundesländerübergreifenden Wirkungen, sei es bei eigenen Initiativen als auch bei Vereinbarungen und Verträgen mit Dritten, wie dem Bund oder beispielsweise Eisenbahninfrastrukturbetreibern,*
- *organisatorische und strukturelle Maßnahmen, die eine Verbesserung von Schnittstellen, die Schärfung von Abläufen und die klare Zuordnung von Aufgaben betreffen,*
- *Projekte, die überwiegend in den Landesmobilitätskonzepten bzw. Landesverkehrsstrategien konkretisiert werden."*

6.4 Regionale Mobilitätserhebung 2020+

Die operative Phase der Kordonerhebung 2020+ hat begonnen. Im Oktober 2021 wurden vorort Straßenverkehrszählungen durchgeführt. Diese Daten werden den Ländern Wien, NÖ und Bgld bereits Ende Jänner 2022 zur Verfügung gestellt. Sie geben Aufschluss über Fahrzeuganzahlen nach Kategorien, Zeitscheiben und Querschnitten im Straßenverkehr.

Von Jänner bis April 2022 ist die Synthese dieser Daten mit vorhandenen Datenquellen (v.a. ÖV-Zählungen) und insgesamt 3 Wochen Mobilfunkbewegungsdaten geplant. Neben einer methodischen Absicherung wird die wesentliche inhaltliche Weiterentwicklung in dieser Phase die Erfassung der Verkehrsmenge in der Dimension Personen, Aussagen über ÖV, Modal Split sowie Quellen und Ziele der Verkehrsströme sein.

Die Gesamtergebnisse sind für Mai 2022 zu erwarten.

6.5 Weiteres Thema, das im Rahmen der Plattform behandelt wurde

Um der Frage nachzugehen, welche Auswirkungen das vermehrte Homeoffice auf die Mobilität in der Region hat, wurden in der Plattform Regionalverkehr einerseits die NÖ Studie und das Wiener Fachpapier reflektiert sowie andererseits verschiedene Trends und Thesen auch aus den anderen PGO-Plattformen gesammelt.

Siehe auch Kapitel 2 „Homeoffice und raumrelevante Auswirkungen“ unter 2.2 „mögliche (räumliche) Auswirkungen auf Mobilität“

7. Plattform Energie und Klimaschutz (Smart Region - Plattform)

In dieser Plattform werden regelmäßig wichtige länderübergreifende Themen sowie aktuelle Entwicklungen aus den Bereichen Energie, Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel mit den relevanten Fachdienststellen der Länder Wien, Niederösterreich und dem Burgenland diskutiert bzw. behandelt.

Im April und im September 2021 wurden Plattformsitzungen abgehalten. Darüber hinaus fanden im September und Oktober 2021 ergänzende Austauschtermine zu den Themen „Homeoffice & die Auswirkungen auf den Klimaschutz“ und „Photovoltaik: Möglichkeiten und Beiträge zu den nationalen Zielsetzungen“ statt.

7.1 Länderübergreifende Ansätze aus den Klimaschutz- und -Klimawandelstrategien der Länder

Bei einer Plattformsitzung wurde der aktuelle Stand der Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsstrategien von Burgenland, Niederösterreich und Wien vorgestellt. Ziel der Sitzung war auch die Diskussion von länderübergreifenden Gemeinsamkeiten sowie eventuellen Widersprüchen. In der PGO sollen jene Themen fokussiert werden, die einer regionalen Abstimmung bedürfen und für die die PGO-Plattform eine zentrale Rolle spielen (z.B. Regionales Energiesystem). Die Umsetzung der Strategien und Maßnahmen, die in den Kompetenzen der Länder liegen, werden in den jeweiligen Ländern vorangetrieben und sollen laufend in der PGO-Plattform berichtet werden.

7.2 Österreichische Klima- und Energieziele und ihre Umsetzung in den Ländern

Die Auseinandersetzung mit den österreichischen Klima- und Energiezielen und ihre Umsetzung in den Ländern prägten die Plattform Energie und Klimaschutz (Smart Region) maßgeblich. Das Thema wurde in den beiden Plattformsitzungen im April und September 2021 ausführlich erläutert und diskutiert sowie darüber hinaus in einem eigenen ergänzenden Austauschtermin vertieft. Schwerpunkte dieser Auseinandersetzung waren die Themen Photovoltaik und die räumlichen Weichenstellungen für den nötigen PV-Ausbau.

Die bundesweiten Energieziele bedürfen eines umfassenden, österreichweiten Kapazitätsausbaus der erneuerbaren Energien von insgesamt 27 TWh, davon 11TWh in PV und 10TWh in Wind. Bei PV bedeutet dies mehr als einen 10-fachen Ausbau und bei Wind einen 5-fachen Ausbau des derzeitigen Standes.

Die Bundesländer Burgenland, Niederösterreich und Wien haben sich daher eigenständige Länderziele gesetzt und/oder umfassende Maßnahmen für den Wind- und PV-Ausbau gesetzt (z.B. PV-Ziel Wien: „Wien steigert die Stromerzeugung mittels Photovoltaik im Stadtgebiet bis 2030 auf 800 MWpeak“). Ein zentrales Element zur räumlichen Steuerung des Freiflächen-PV-Ausbaus ist die Zonierung von geeigneten Flächen. Dafür sind im Burgenland Eignungszonen festgelegt worden, dies soll auch in Niederösterreich im Laufe des Jahres 2022 erfolgen.

Innerhalb der PGO-Plattform Energie und Klimaschutz (Smart Region) 2021 erläuterten die Länder ihre jeweiligen Länderziele, diskutierten die Beziehung der Länderziele zu den Bundeszielen und beleuchteten verschiedene Zugänge zur raumplanerischen Steuerung des PV- und Windausbaus. Die unterschiedlichen Instrumente zur räumlichen Regelung des PV-Ausbaus wurden in dem eigens dafür anberaumten Austauschtermin vertieft. Im Zuge dessen wurde auch die Sinnhaftigkeit zur gemeinsamen Zusammenarbeit und zum länderübergreifenden Austausch hervorgehoben.

7.3 Check der Planungssysteme im Burgenland, in Niederösterreich und Wien zur besseren Bewältigung der Klimawandelfolgen (Climate Proofing Ostregion)

Das Projekt „Climate Proofing Ostregion“ wurde von der PGO in Auftrag gegeben und 2020-2021 durch die BOKU als Auftragnehmerin durchgeführt. Ziele sind die Analyse der Auswirkungen des Klimawandels in der Ostregion sowie das Ausarbeiten des Verbesserungspotentials und des Ergänzungsbedarfs der raumordnungsrelevanten Strategien, Pläne und Instrumente (*siehe Kapitel 1*). Dafür wurden 2021 Rückkopplungsformate durchgeführt und die Zwischenstände in den PGO Plattform-sitzungen präsentiert und diskutiert.

7.4 Homeoffice: Auswirkungen auf Energie & Klimaschutz

In der Plattform Energie und Klimaschutz (Smart Region) wurden die Auswirkungen des Homeoffices auf den Energieverbrauch und den Klimaschutz beleuchtet. Dafür wurde das Thema bei der Plattformsitzung im April 2021 diskutiert und in einem ergänzenden Austauschtermin vertieft.

Siehe Kapitel 2 „Homeoffice und raumrelevante Auswirkungen - 2.5 mögliche (räumliche) Auswirkungen auf Energieverbrauch und Klimaschutz“

8. Plattform für wirtschaftsräumliche Themen

2021 fanden zwei Sitzungen im Rahmen der Ende 2016 ins Leben gerufenen Plattform für wirtschaftsräumliche Themen unter Beteiligung der Raumordnungsabteilungen, der Wirtschaftsabteilungen und der Wirtschaftsagenturen der drei Bundesländer sowie des Stadt-Umland Managements statt.

8.1 Informationsaustausch

► Kurzvorstellung AK Studie „Kooperative Raum- und Wirtschaftsentwicklung“

Das Österreichische Institut für Wirtschaftsforschung wurde von der AK Wien mit der Erarbeitung einer Studie (Quelle: Kooperative Raum- und Wirtschaftsentwicklung (36) - Portal der Arbeiterkammern und des ÖGB Verlags <https://emedien.arbeiterkammer.at/viewer/resolver?urn=urn:nbn:at:at-akw:g-3787435>) beauftragt. Darin wurden die Notwendigkeit und die Möglichkeiten einer gemeinsamen Raum- und Wirtschaftsentwicklung in der Metropolregion Wien untersucht, mit dem Ziel, Potentiale für Zusammenarbeit zu identifizieren und Anreize für eine Erhöhung des Kooperationsniveaus anzustoßen.

Nachdem die Inhalte dieser Studie für die Länderregion Ost einen interessanten Mehrwert darstellen, sollen in einem vertiefenden Austauschtermin 2022 ein Realitätscheck und eine Priorisierung der angesprochenen Handlungslinien erfolgen.

8.2 Vorstellung Projekt „Mindestkriterien für Betriebsansiedelung“

Entsprechend dem Arbeitsprogramm 2021 der PGO befasst sich das Büro der PGO mit Mindestkriterien für eine ressourcenschonende und nachhaltige Standortentwicklung von bestehenden oder künftigen Betriebsgebieten bzw. Mindestkriterien, die bei der Genehmigung von größeren Betriebsanlagen überlegt werden könnten (siehe Kapitel 4).

Im Rahmen der Plattform wurden der Hintergrund und die Zielsetzung des Projektes erläutert und diskutiert. Grundsätzlich wird die Festlegung von gemeinsamen Mindestkriterien für eine ressourcenschonende und nachhaltige Standortentwicklung von den Anwesenden begrüßt, aber betont, dass der Fokus der Bearbeitung auf jene Mindestkriterien gelegt werden soll, die in der Hand der Länder und Gemeinden liegen.

8.3 aktueller Wissensstand und Austausch zu wirtschaftsräumlichen Auswirkungen von Homeoffice

Zum Thema Home Office gibt es in Niederösterreich bereits eine Studie „ExpertInnenstudie und Unternehmensbefragung 2020 zu Homeoffice und Videokonferenzen“ (<https://www.noel.gv.at/noel/Digitalisierung/Home-Office.html>) bzw. in Wien ein Fachpapier „Covid 19 und die Wiener Stadtplanung“ (<https://www.wien.gv.at/stadtentwicklung/studien/b008581.html>). Die Inhalte wurden kurz vorgestellt und diskutiert. Einzelne Aspekte können auch bei der Bearbeitung der Themenfelder des Grundsatzpapiers für wirtschaftsräumliche Themen einfließen (siehe Kapitel 2.3).

8.4 Grundsatzpapier der „PGO-Plattform für wirtschaftsräumliche Themen“

Im Fokus des Berichtsjahres stand die Prioritätenreihung und Bearbeitung der Themenfelder aus dem Grundsatzpapier für wirtschaftsräumliche Themen (siehe auch <https://www.planungsgemeinschaft-ost.at/studien/ansicht/detail/studie/grundsatzpapier-der-pgo-plattform-fuer-wirtschaftsraeumliche-themen>).

In einem ersten Schritt wurden die Ansatzpunkte und Zielsetzungen aus den im Grundsatzpapier ausgearbeiteten Kooperationsfeldern nach ihrer Priorität gereiht, diskutiert und soweit möglich weitere Schritte für eine Vertiefung bzw. Umsetzung abgeleitet. Folgende Themen wurden als prioritär betrachtet:

- Neue digitale Formen der Arbeit, digitale Dienstleistungen (Sharing Economy, Home Office)
- Pool der Wirtschaftsflächen oder Logistikzentren
- Abgestimmte Maßnahmen zur Qualifizierung der Arbeitsbevölkerung (z.B. Schulstandorte)
- Mobilität der verfügbaren und benötigten Arbeitskräfte

Zur effizienteren Bearbeitung der Themenfelder wurde aus Expert*innen der Plattform eine Kleingruppe gebildet. In diesen Kleingruppen soll zu diesen Themen jeweils zielgerichtet ein „Thesenpapier“ (kurzes Resümee) zusammengeschrieben werden, damit die erarbeitete Fachexpertise (inkl. angedachte Umsetzungsschritte) gebündelt zu Verfügung steht. Eine Kleingruppe hat sich bereits intensiv dem Thema „Mobilität der verfügbaren und benötigten Arbeitskräfte“ gewidmet.

9. Plattform Regionalentwicklung im ländlichen Raum

In der 2016 ins Leben gerufenen Plattform „Regionalentwicklung im ländlichen Raum“ erfolgen im Wesentlichen ein gemeinsamer Informations- und Erfahrungsaustausch, eine gemeinsame Befassung mit bundesländerübergreifenden Frage- und Problemstellungen sowie eine gemeinsame Grundlagen- und Raumforschung. Damit soll eine verstärkte Abstimmung zwischen den Bundesländern Niederösterreich und Burgenland auch im Hinblick auf eine ökonomisch und ökologisch nachhaltige Entwicklung in strukturschwächeren, peripheren Räumen ermöglicht werden.

2021 standen folgende Themen im Fokus der beiden Plattform-Sitzungen:

9.1 Raumplanungsgesetze NÖ und Bgld: Informationsaustausch über die wichtigsten neuen gesetzlichen Bestimmungen

Da es sowohl in Niederösterreich als auch im Burgenland eine umfangreiche Novellierung bzw. Neuerrlassung der jeweiligen Raumordnungs- und Raumplanungsgesetze gab, erfolgte eine Information und Diskussion über die wesentlichen Änderungen. Die wichtigsten Neuerungen sind nachstehend zusammengefasst.

► Neuerungen im Niederösterreichischen Raumordnungsgesetz:

Das Niederösterreichische Raumordnungsgesetz wurde Ende 2020 novelliert. Wesentliche Inhalte dieser Novellierung auf örtlicher Ebene sind **inhaltliche Vorgaben für das Örtliche Entwicklungskonzept, Neugliederung der Grundlagenforschung zum Örtlichen Raumordnungsprogramm, eine fast vollständige Neufassung der Planungsrichtlinien für die örtliche Raumordnung, Verpflichtung zu bodenpolitischen Maßnahmen bei allen Baulandwidmung, Erweiterung der Möglichkeiten für die Vertragsraumordnung** und die **Beschränkung der zulässigen Anzahl ebenerdiger Freiluftstellplätze für Handelseinrichtungen**.

Auf überörtlicher Ebene sind eine **Verordnungsermächtigung der Landesregierung zur Erlassung eines überörtlichen Raumordnungsprogramms für betriebliche Nutzungen** sowie für **Freiflächen-Photovoltaik** zu nennen.

► Neuerungen im burgenländischen Raumplanungsgesetz:

Im Burgenland wurde 2019 ein neues Raumplanungsgesetz beschlossen, das 2021 novelliert wurde. Als ein wesentliches Ziel dieser Novelle wurde ein **sparsamer Umgang mit Bauland** als Raumplanungsziel definiert und **Maßnahmen zur Baulandmobilisierung** erweitert. Weiters wurden Maßnahmen zur Sicherstellung von **leistbaren Baulandpreisen** und eine **Baulandmobilisierungsabgabe** eingeführt, die insbesondere die durch das Burgenländische Raumplanungsgesetz 2019 definierten Ziele der Erhaltung eines leistbaren Preisniveaus für Bauland sowie das Unterbinden des spekulativen Hortens von Bauland sicherstellen sollen.

Weiters erforderten aktuelle Entwicklungen wie zum Beispiel die Klima- und Energiestrategie, **Rahmenbedingungen für den Ausbau von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbarer Energie** zu schaffen.

9.2 Aktueller Stand zu Regionalen Entwicklungsprogrammen und Regionalen Raumordnungsprogrammen

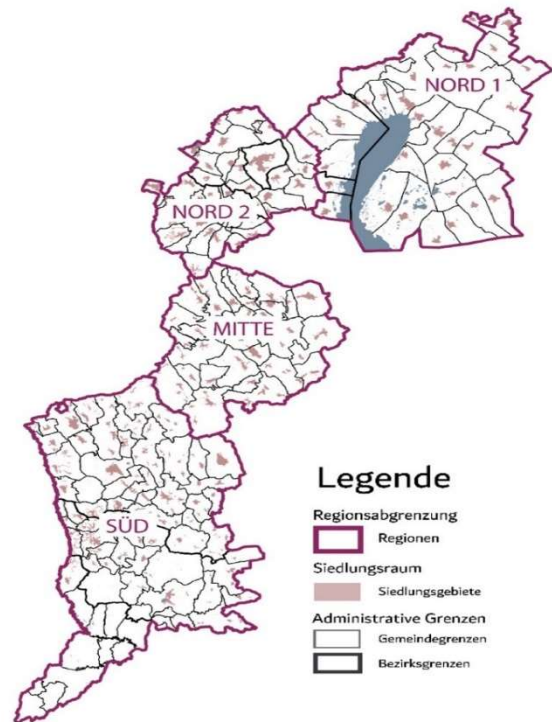
Die Geschäftsstelle der PGO hat im Zuge der Erstellung des Arbeitsprogrammes für 2021 einen Informations- und Erfahrungsaustausch zu Regionalen Entwicklungsprogrammen (REPs - strategische Inhalte, inhaltliche Abstimmungen, v.a. bei Themenstellungen an den Ländergrenzen) als sinnvoll erachtet. Dazu finden regelmäßig Treffen zwischen Vertreter*innen aus den Fachbereichen der überörtlichen Raumordnung der Bundesländer Niederösterreich und Burgenland statt.

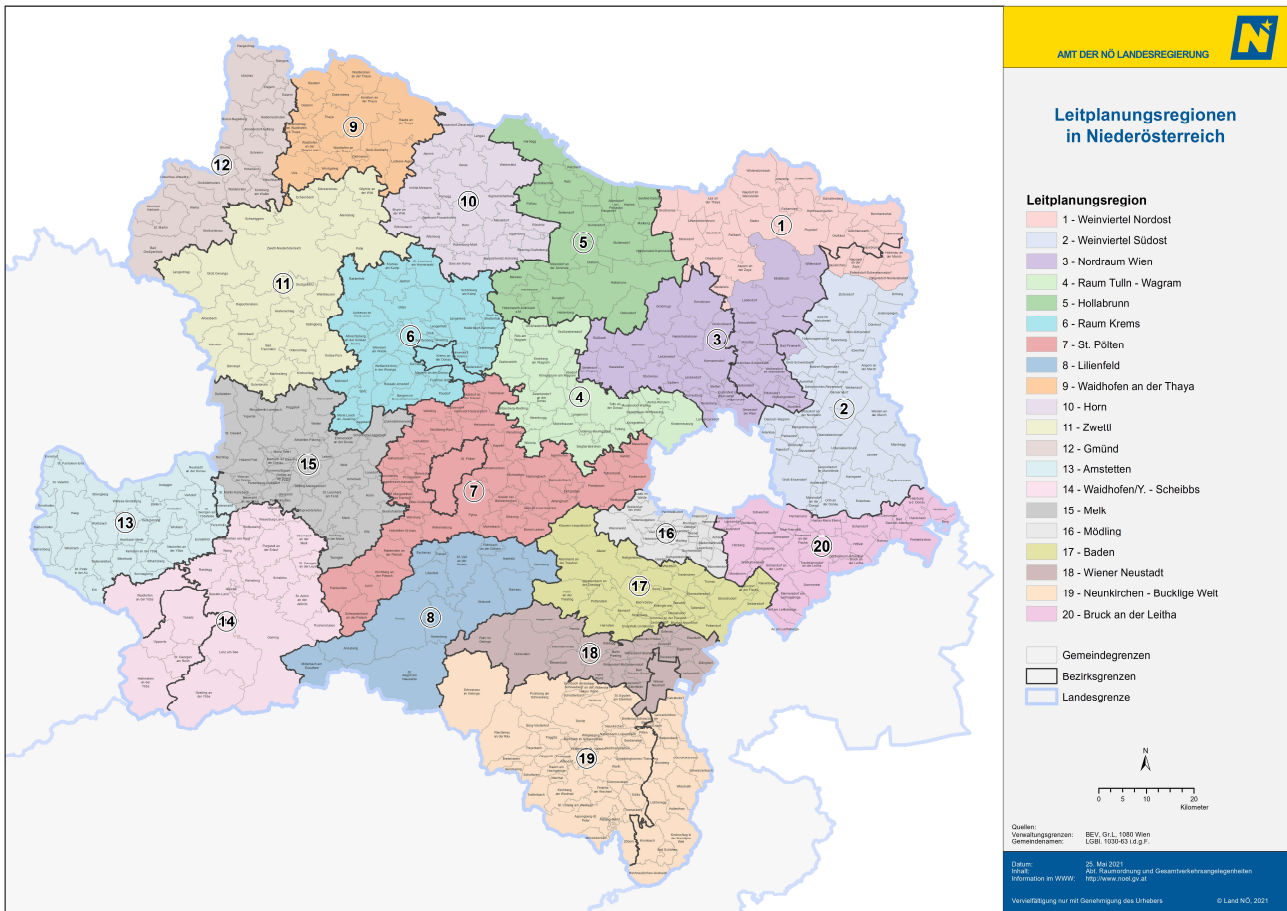
Im Burgenland wurden vier Teilregionen festgelegt, für die Regionale Entwicklungsprogramme erstellt werden sollen. Derzeit arbeitet das neu errichtete Referat „Überörtliche Raumplanung“ am Regionalen Entwicklungsprogramm Nord 1. Bei der Erstellung hat man sich vor allem mit den Potenzialen und Chancen im Raum rund um den Neusiedler See und auf der Parndorfer Platte auseinandergesetzt. Im Vorfeld wurde auch eine Bürgerbefragung und mit jeder Gemeinde ein Startworkshop durchgeführt.

In Niederösterreich sollen bis Ende 2023 flächendeckend Regionale Raumordnungsprogramme verordnet werden. Dementsprechend werden den Raumordnungsprogrammen 20 Regionale Leitplanungsprozesse vorgeschaltet. Diese Leitplanungsprozesse sollen vom Sommer 2021 bis 2022 laufen, zwischen Oktober 2022 und Februar 2023 sind interne Arbeiten zur Vorbereitung der Begutachtung der Regionalen Raumordnungsprogramme geplant.

Schwerpunktthemen werden die Siedlungs- und Standortentwicklung (Siedlungsgrenzen, Überörtliche Betriebsgebiete), Landschaft, Frei- und Grünräume bzw. Schotterabbau sein.

Im Jahr 2023 wird der formale Verordnungsprozess gemäß § 4 Abs. 1 des NÖ ROG 2014 idGF durchgeführt. Auch im Zuge dieses Prozesses ist es für die Gemeinden im Rahmen der 6-wöchigen öffentlichen Auflage möglich, eine Stellungnahme einzubringen.





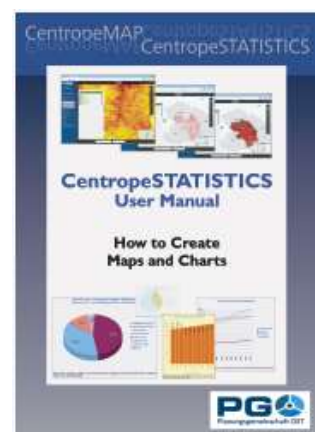
9.3 Homeoffice – mögliche Auswirkungen auf raumplanerische Zielsetzungen in der Ostregion

Im Zuge der Auseinandersetzung mit möglichen Auswirkungen von Homeoffice wurde in der Plattform Regionalentwicklung insbesondere die Frage nach möglichen Chancen für Abwanderungsgemeinden und strukturschwache Räume diskutiert (Siehe Kapitel 2).

9.4 Kurzvorstellung des grenzüberschreitenden Informationssystems und Geoportals „CentropeMAP/STATISTICS

Es wurde ein Überblick über die in der Region vorhandenen Geodaten gegeben und darauf hingewiesen, dass die zur Verfügung stehenden Datenlayer fast alle Fachgebiete abdecken, die für Regionalplaner*innen und verwandte Experten*innen von Interesse sein können. Weiters gibt es neben vorgefertigten thematischen Karten auch eine „Karte des Monats“, die monatlich aktualisiert wird.

Bei der Präsentation von **CentropeSTATISTICS** wurde angemerkt, dass es sich um das einzig existierende freie Web-Werkzeug zur grenzüberschreitenden Visualisierung von Statistikdaten handelt, das Benutzer*innen erlaubt, eigene Auswertungen zu machen. Dabei können nicht nur Karten erzeugt, sondern auch Diagramme aus den Daten der grenzüberschreitenden Statistikdatenbank interaktiv erstellt werden.



9.5 Projekt Climate Proofing - Check der Planungssysteme im Burgenland, in Niederösterreich und in Wien – Empfehlungen örtliche und überörtliche Ebene

Nachdem das Projekt zum Thema Climate Proofing abgeschlossen ist, wurden aus der Studie die wichtigsten Empfehlungen für die überörtliche und örtliche Raumplanung präsentiert (*siehe Kapitel 1*). Diese sind die zusammengefassten Ergebnisse für die einzelnen Planungsebenen und -instrumente aufgrund der jeweiligen gesetzlichen Grundlagen in den drei Ländern. Damit ist nicht jeder vorgeschlagene Inhalt und jede Maßnahme für jedes Land gleich relevant.

9.6 Vorstellung Projekt „Mindestkriterien für Betriebsansiedelung“

Die PGO beschäftigt sich entsprechend dem Arbeitsprogramm für 2021 mit der Ausarbeitung von Mindestkriterien für eine ressourcenschonende und nachhaltige Standortentwicklung von bestehenden oder künftigen Betriebsgebieten bzw. mit Mindestkriterien, die bei der Genehmigung von größeren Betriebsanlagen überlegt werden könnten (*siehe Kapitel 4*).

Im Rahmen der Plattformsitzung wurde über die Projektidee und den aktuellen Arbeitsstand berichtet und diskutiert.

10. Sonstige Aktivitäten

▶ PGO- Austauschrunde zu geplanten Entwicklungsimpulsen in der Region (27.10.2021)

Nachdem im Burgenland mit der Ausarbeitung von Regionalen Entwicklungsprogrammen und in Niederösterreich mit der landesweiten Ausrollung der Regionalen Leitplanungen begonnen wurde, bzw. in Wien die Vorbereitungen für den neuen Stadtentwicklungsplan laufen, wurde als Ergänzung des Arbeitsprogrammes für 2021 vereinbart, dass ein gemeinsamer Blick auf die geplanten Entwicklungsimpulse in Wien und im Wiener Umland bis zum Nordburgenland sinnvoll wäre.

Eine entsprechende Austauschrunde der PGO hat am 27.10.2021 in St. Pölten stattgefunden. Daraus haben sich keinerlei unmittelbaren Handlungsaufträge für 2022 ergeben.

▶ CORP – International Conference on Urban Planning and Regional Development in the Information Society: Präsentation von Climate Proofing Länderregion Ost (08.09.2021)

Unter dem Titel „Together we are Stronger – Examining Thematic and Procedural Entry Points for Multidisciplinary, Integral Spatial Planning Approaches to Confront Climate Change“ präsentierte die Universität für Bodenkultur als Auftragnehmerin des PGO-Projektes „Climate Proofing Länderregion Ost“ mit Beteiligung des Büros der PGO-Geschäftsstelle die spezifischen Herausforderungen einer dicht besiedelten Region aufgrund des Klimawandels sowie die methodischen Herangehensweisen, um diesen Herausforderungen entgegenzuwirken (integriertes theoretisches Rahmenkonzept zum Climate Proofing).

Das Paper wurde unter https://www.corp.at/archive/CORP2021_90.pdf veröffentlicht.

▶ Kooperation mit der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK)

Bericht ÖROK Programmierung EFRE (ÖROK Geschäftsstelle)

Im Rahmen einer Sitzung der PGO-Geschäftsstelle gaben Vertreter der ÖROK einen Überblick über den Stand der EFRE-Programmierung. Neben den EU-Zielen und Rahmenbedingungen, wie z.B. der Kohäsionspolitik 2021-2027 wurde die neue Programmstrategie IBW „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ vorgestellt, die sich in EFRE und JTF unterteilt. Als Herausforderungen gelten das stagnierende Produktivitätswachstum, die THG-Emissionen und der Klimawandel sowie die Urbanisierung und die Folgen für regionale Entwicklungen. Bei der Programmstruktur mit Prioritäten und Maßnahmen wurde die Säule „Bürgernäheres Europa - Territoriale Entwicklung“ mit der integrierten städtischen Entwicklung und den Stadtregionen (M7) sowie den Smart Regions (M8) als mögliche Ansatzpunkte für die PGO angesprochen.

Abschließend wurde seitens der ÖROK-Geschäftsstelle über die bereits eingebrachten Projekte/Themen informiert. Eine Einreichung von gemeinsamen Themen und Vorhaben in der neuen Periode im Rahmen der PGO wird zum gegenständlichen Zeitpunkt als nicht relevant gesehen.

ÖREK Partnerschaft „Räumliche Dimensionen der Digitalisierung“, 2 Fachveranstaltungen (07.05.2021, 08.10.2021)

Die ÖREK-Partnerschaft „Räumliche Dimensionen der Digitalisierung“ verfolgt das Ziel, das Thema der „räumlichen Dimension der Digitalisierung“ in seiner Breite für Österreich umfassend aufzuarbeiten. Dabei soll eine gemeinsame Wissensbasis für die Akteur*innen der Partnerschaft geschaffen und die Handlungsmöglichkeiten der Raumordnung bzw. Raumentwicklung aufgezeigt werden. Bei der ersten Fachveranstaltung wurden in Impulsvorträgen und Diskussionsrunden die räumlichen Wirkungen der Digitalisierung in verschiedenen Themenfeldern erörtert und deren Relevanz für Instrumente und Prozesse der Planung diskutiert, wobei bei der zweiten Veranstaltung in den Diskussionsrunden der Fokus auf den Bereichen „Wohnen, Arbeiten und Freizeit“ lag. Diese Veranstaltungen lieferten unter anderem einen wichtigen Input für die Bearbeitung des Themas „Homeoffice und raumrelevante Auswirkungen“.

Kooperation mit Stadt-Umland-Management (SUM)

Sitzungen des Beirats „Stadt-Umland-Management Wien/NÖ“

Für die regionale und fachliche Vernetzung der PGO mit dem Stadt-Umland-Management wurde u.a. an drei Sitzungen teilgenommen.

SUM-Konferenz 2020 „Raum und Räume – Arbeiten in der Stadtregion“ (Webinare und Abschlussveranstaltung Jänner und März 2021)

Die SUM-Konferenz 2020 fand coronabedingt 2021 als Veranstaltungsbogen statt und befasste sich mit den Herausforderungen für die Stadtregion durch den Wandel in der Arbeitswelt bzw. was dieser Wandel für die Raumplanung bedeutet.

In den vier Webinaren im Jänner 2021 wurden folgende Themen behandelt und diskutiert: *Remote Work, Home-Office & Co - Wie müssen wir Arbeitsorte in Zukunft neu denken? ,Wie sieht ein zukunftsfähiges Standortangebot in der Stadtregion aus?, Wie können Wien, die Umlandgemeinden und das Land Niederösterreich beim Schaffen von Räumen für resilientes Wirtschaften und Arbeiten an einem Strang ziehen?, Welche raumbezogenen Rahmenbedingungen braucht es für krisenfestes Arbeiten?, Wie können wir Räume dafür organisieren?*

Die Abschlussveranstaltung am 25.03.2021 gab einen kurzen Überblick über Erkenntnisse aus den Webinaren und den Arbeiten der Studierenden. In einer Podiumsdiskussion wurden die gemeinsamen Handlungsfelder im Arbeits- und Wirtschaftsraum der Stadtregion herausgearbeitet.

SUM Konferenz 2021/SUM-Webinare 2021

Die SUM-Konferenz 2021 war - wie schon 2020 – als Veranstaltungsbogen konzipiert. Im November wurden vier Webinare (*Auftakt Webinar „Stadtregion 2035 – Notwendigkeiten und Chancen“, Herausforderungen Klimaneutralität /gesellschaftlicher Zusammenhalt / Bewahrung natürlicher Ressourcen abgehalten*). Die Abschlussveranstaltung „Stadtregion 2035 jetzt gemeinsam gestalten“ (02.12.2021) stand unter dem Motto „Veränderung gelingt gemeinsam“. Die Fragestellungen aus den Webinaren wurden aufgegriffen und in Podiumsdiskussionen bzw. gemeinsamen Gesprächen diskutiert.

Einbringen der Grundprinzipien der Strategien zur räumlichen Entwicklung der Ostregion (SRO) in diverse Planungsprozesse

Regionaler Kooperationsraum Vösendorf – Wien-Siebenhirten



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Fonds für
Regionale Entwicklung



Auch im Jahr 2021 wurden die Aktivitäten auf Grundlage des Lokalen Aktionsplans des EU-geförderten Projekts „sub>urban. Reinventing the fringe – den Stadtrand neu erfinden“ (2016-2018) fortgesetzt. Mit diesem Aktionsplan wurde der Grundstein für eine vertiefte Kooperation im suburbanen Bereich Wien-Siebenhirten und Vösendorf gelegt. Die regionale Steuerungsgruppe bestehend aus Politik und Verwaltung der Marktgemeinde Vösendorf, der Stadt Wien und dem Land NÖ – koordiniert vom Stadt-Umland Management – traf sich 2021 einmal zum intensiven Informationsaustausch und behandelte Themen wie z.B. Radwegquerung Ortsstraße/B17/ Ketzergasse, Parkraumbewirtschaftung Wien, Ortsentwicklungskonzept Vösendorf, Hochwasserschutz Petersbach.

urbact.eu/sub.urban, www.wien.gv.at/stadtentwicklung/projekte/voesendorf-siebenhirten/index.html

Regionale Leitplanung Bruck/Leitha (22.03.2021 und 01.06.2021)

Im ersten regionalen Dialogforum mit den Bürgermeister*innen und Akteur*innen der Region wurden einerseits der Stand der Analyse mit dem Fokus auf Siedlungsentwicklung, Daseinsvorsorge, Betriebsgebiete und Grünraumentwicklung und andererseits die Thesen zur räumlichen Entwicklung vorgestellt. Im zweiten regionalen Dialogforum erfolgte die Präsentation und Diskussion über Szenarien des räumlichen Entwicklungsleitbildes sowie eine vertiefte Behandlung von interkommunalen Unterstützungsangeboten für Gemeinden seitens der niederösterreichischen Wirtschaftsagentur eco-plus. In einem zusätzlichen Regionsforum mit den Gemeinden wurden das räumliche Leitbild und die weitere Vorgangsweise verfeinert. Weitere detaillierte Abstimmungen mit den Gemeinden folgen im Jahr 2022.

Teilnahme an diversen Veranstaltungen zur Vernetzung und zum Informationsgewinn

Neben der fachlichen und zeitlichen Koordinierung raumwirksamer Planungen sowie der gemeinsamen Durchführung von raumrelevanten Forschungsvorhaben, sind die Vernetzung mit Akteur*innen in der Ostregion sowie der ständige Austausch von Informationen aus den verschiedensten Bereichen (Regionalplanung, Verkehr, Wirtschaft, Grünraum, Geodaten, Statistik,...) besonders wichtige Aufgabenbereiche der PGO. Daher erfolgt - sofern es aufgrund von zeitlichen Ressourcen möglich ist - die Teilnahme an PGO-relevanten Veranstaltungen. Die Erkenntnisse aus diesen Veranstaltungen fließen in die laufenden Arbeiten der PGO ein.

► **Raumordnung**

Work is not a place anymore, Projektpräsentation der Lehrveranstaltung der TU-Wien (16.03.2021)

Nach einem Überblick über den Ablauf und die Ergebnisse der Lehrveranstaltung, die sich mit nachhaltigen und resilienten Zukunftsperspektiven für das Wirtschaften und Arbeiten in der Stadtregion Wien Niederösterreich befasst hat, wurden die Projekte im Detail in Diskussionsgruppen diskutiert und die Ergebnisse aus den Diskussionsrunden im Plenum vorgestellt.

3. Bratislava Umland Konferenz im Rahmen der Interreg VA SK-AT Projekte „baum2020“ und „Clean Mobility“ (17.03.2021)

Der Vormittag befasste sich mit der grenzüberschreitenden Stadtregion Bratislava-Umland (Abschlussveranstaltung des Projekts baum2020), der Nachmittag mit der grenzüberschreitenden Mobilität (Kick-Off Veranstaltung des Projekts Clean Mobility).

Bratislava Umland Konferenz und Forum des Donaufonds Stadt – Umland - Fluss (23.11.2021)

Die Veranstaltung kombinierte die beiden eigenständigen Formate "Bratislava Umland Konferenz" (Interreg SK-AT Projekt baum_cityregion) und "Forum des Donaufonds". Auf der Tagesordnung standen z.B. Naturschutzinitiativen in Bratislava und seiner österreichischen Umgebung: Ein Blick in die Vergangenheit und Visionen für die Zukunft oder Umland-Fluss-Stadt: Beispiele für gute bilaterale Zusammenarbeit.

Perspektiven zukunftsfähiger Raumentwicklung mit der Agenda 2030 – Chancen und Grenzen des ÖREK (06.12.2021)

In der gemeinsamen Veranstaltung von ÖKOBÜRO – Allianz der Umweltbewegung und Arbeiterkammer Wien - wurde unter anderem den Fragen nachgegangen, wie es in der Praxis gelingen kann, die im ÖREK 2030 festgehaltenen Grundsätze der Raumentwicklung – „gerecht, gemeinwohlorientiert, klimaverträglich & nachhaltig“ – umzusetzen und den gesellschaftlichen, ökologischen und technologischen Wandel proaktiv zu gestalten, oder welchen Beitrag die nachhaltige Raumentwicklung im Sinne des ÖREK dabei zur Umsetzung der Agenda 2030 in Österreich leisten kann.

ÖIR-Werkstattgespräch: Megatrends und Herausforderungen für Städte und Regionen – Beispiele und Lösungsansätze auf unterschiedlichen Ebenen (13.12.2021)

In Zukunft werden Städte und Regionen verschiedenen Herausforderungen von überregionalen Megatrends gegenüberstehen. In dem ÖIR-Werkstattgespräch wurden verschiedene Arbeiten, die sich auf unterschiedliche Art und Weise mit einigen dieser künftigen Herausforderungen befasst haben, präsentiert.

► **Mobilität**

Webinar Good Practice (11.03.2021)

Das Webinar stand unter dem Thema „Good Practice, Was wir von anderen lernen können“ und umfasste Themenblöcke wie flexible Angebotsformen, odenwaldmobil.de, Mobilitätsstationen, Multimodale Mobilitätsdienste / Integrationsplattformen / MaaS und Jelbi.

► **Wirtschaft**

Planungsakademie der Stadt Wien – Fachkonzept Mittelpunkt städtischen Lebens - Polyzentrales Wien (22.03.2021)

In dieser Fachveranstaltung der MA 18 wurde das Fachkonzept und dessen Handlungsfelder (Weiterentwicklung und Verbesserung bestehender Zentren, Entwicklung und Etablierung neuer Zentren, Steuerung und Regulierung im großflächigen Einzelhandel) vorgestellt und diskutiert.

► **Energie, Klimaschutz, Klimawandel**

Ortsplanung klimafit! Wie geht das? (22.03.2021)

In dem Webinar, das von der NÖ Energie- und Umweltagentur in Zusammenarbeit mit dem Land Niederösterreich veranstaltet wurde, wurden unter anderem die wichtigsten Auswirkungen des Klimawandels und die Möglichkeiten, diese in der örtlichen Raumplanung zu berücksichtigen, bzw. die Eckpunkte einer klimaresilienten Gemeindeentwicklung thematisiert. Weiters wurde anhand von zwei Praxisbeispielen der Neu – Standortentwicklung mögliche Vorgaben und Steuerungsmöglichkeiten für klimafitte Firmenareale und Betriebsobjekte erläutert.

PLANUNGSGEMEINSCHAFT OST

Geschäftsstelle